

A1 Hackback? Hack's ab! Gegen die Reform des Nachrichtendienstrechts

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.08.2026

Antragstext

1 Mit dem Referentenentwurf für ein "Gesetz zur Reform des
2 Nachrichtendienstrechts" liegen rund 730 Seiten vor, die dem
3 Bundesnachrichtendienst (BND) und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) mehr
4 Befugnisse geben als je zuvor. Und das bei gleichzeitig gesenkten Hürden und
5 geschwächter Kontrolle. Kanzleramtsministerin Warken und Innenminister Dobrindt
6 sprechen von einem "absoluten Meilenstein der deutschen Sicherheitsarchitektur".
7 Wir sagen: Es ist ein geschichtsvergessener Vorstoß, der die Grundrechte von uns
8 allen berührt und die Zivilgesellschaft gefährdet.

9 Dabei kritisieren wir nicht nur den Inhalt, sondern auch das durchgeführte
10 Verfahren. Eine Beteiligungsfrist von nur sieben Werktagen für einen
11 Gesetzentwurf, der hunderte Seiten aufweist, ist keine Anhörung, sondern Show.
12 Wir fordern Innenminister Dobrindt und Kanzleramtsministerin Warken dazu auf,
13 eine neue Verbändebeteiligung mit einer angemessenen Frist einzuleiten. Außerdem
14 fordern wir dazu auf, die eingegangenen und eingehenden Stellungnahmen zu
15 veröffentlichen und ein öffentliches Sachverständigenanhörung im Bundestag
16 durchzuführen.

17 In den letzten Jahren und Monaten ist ein beunruhigender Trend zu beobachten.
18 Neue Sicherheitsbefugnisse werden erlassen, bestehende ausgeweitet - als
19 Reaktion auf einen Anschlag, einen Cyberangriff oder eine "neue Bedrohungslage".
20 Dabei wirken die einzelnen Maßnahmen für sich betrachtet begrenzt und
21 begründbar. Das Gesamtbild fällt dabei viel häufiger hinten rüber:
22 Vorratsdatenspeicherung, Staatstrojaner, Gesichtserkennung, biometrische
23 Abgleiche, automatisierte Datenanalyse sind das Resultat einer Gesetzgebung, die
24 nur eine Richtung kennt.

25 Grundrechte sind keine Verhandlungspositionen. Die SPD auf Bundesebene muss sich
26 gegen die Vorstöße des Bundesinnenministeriums positionieren.

27 Die Jusos Thüringen fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, dem Entwurf und
28 etwaigen Gesetzesentwürfen nicht zuzustimmen und die Einhaltung der folgenden
29 Bedingungen hinzuwirken:

30 1. Das Trennungsgebot muss bleiben!

31 Nachrichtendienste beobachten, die Polizei greift ein. Diese Trennung ist eine
32 Lehre der deutschen Geschichte und keine verhandelbare Verfahrensfrage. Nachdem
33 die Gestapo im Nationalsozialismus mit äußerster Härte gegen die Opposition und
34 die Gegner:innen des Systems vorgegangen war, war die Lehre in Deutschland:
35 keine geheim operierende, politische Staatspolizei mehr in diesem Land!
36 Geheimdienste sollten nur Informationen sammeln und ihr Tun darauf beschränken -
37 und nur die Polizei sollte direkt eingreifen dürfen. Und das muss auch heute

38 noch gelten! Wir lehnen die operativen Eingriffsbefugnisse für den BND und das
39 Bundesamt für Verfassungsschutz ab. Auch die geplanten Ausweitung der BND-
40 Befugnisse im Inland kritisieren wir scharf.

41 Gerade jetzt, wo die AfD in vielen Bundesländern in Umfragen kurz vor der
42 absoluten Mehrheit steht, wie in Sachsen-Anhalt etwa, und die Brandmauer
43 zunehmend wackelt, soll eine Parallelstruktur durch diese Reform geschaffen
44 werden, die durch die AfD genutzt werden könnte, um politische Beamte in den
45 Leitungsebenen der Landesverfassungsschutzämter im Falle einer
46 Regierungsbeteiligung durch einen ihr wohlgesonnenen Menschen auszutauschen.
47 Statt den Staat resilienter vor der Faschisierung unserer Gesellschaft zu
48 machen, macht man durch diese Reform eineweitere Falldtür auf!

49 **2. Gegen Staatstrojaner, Hackbacks und den Handel mit Sicherheitslücken!**

50 Der BND soll nach wie vor Daten abgreifen und Internetknoten anzapfen, um
51 Kommunikationsdaten auszuleiten und die erhobenen Daten auszuwerten. Dabei soll
52 der BND nach dem neuen Entwurf auf das "notwendige Maß" und maximal 15 Prozent
53 des Datenvolumens beschränken - eine Maßgabe, die nicht zu kontrollieren ist und
54 in der Praxis die Abschöpfung des gesamten Datenverkehrs erlaubt. Dadurch wird
55 das Ausspähen von "reiner Inlandskommunikation" möglich, auch wenn diese für
56 Auslandsgeheimdienste wie den BND grundsätzlich unzulässig ist. Da eine
57 Abgrenzung nach inländischer und ausländischer Kommunikation bei dieser Methode
58 aber unmöglich ist, wird diese Grenze vollständig ausgehöhlt.

59 Das heimliche Eindringen in IT-Systeme ist ein schwerer Grundrechtseingriff und
60 verletzt das Grundrecht jeder Person auf Vertraulichkeit und Integrität
61 informationstechnischer Systeme.

62 Eine weitere neue Befugnis ist die Erlaubnis, dass der BND ausdrücklich
63 zurückhaken darf, wenn eine "unmittelbare Gefahr für ein besonders wichtiges
64 Rechtsgut besteht und die Systeme der Angreifenden selbst angreifen dürfen. Und
65 auch der Verfassungsschutz soll hacken dürfen, indem der Dienst Geräte
66 manipulieren darf, die sodann Daten umleiten, löschen und Fehlinformationen
67 verbreiten. Hackbacks lehnen wir entschieden ab! Sie eskalieren Konflikte,
68 treffen Unbeteiligte als Zufallsoffer und beruhen auf einer Urheberzuordnung,
69 die technisch nie abschließend gesichert werden kann.

70 Insbesondere fordern wir die ersatzlose Streichung der geplanten Pflicht des
71 Bundesamts für Sicherheit und Informationstechnik (BSI), Schwachstellen anderer
72 Systeme proaktiv an den BND zu melden, die dieser dann für Cyberangriffe
73 ausnutzen darf. Eine Behörde, die die IT-Sicherheit schützen soll, darf nicht
74 zur Zulieferer für deren Ausnutzung werden. Wir fordern stattdessen ein
75 gesetzlich geregeltes Schwachstellenmanagement mit Meldepflicht zugunsten des
76 Herstellers und ein Verbot des staatlichen Ankaufs von Exploits.

77 **3. Keine Entscheidung ohne Menschen - gegen die automatisierte Rasterung und** 78 **KI-Entscheidungen!**

79 Die automatisierte Analyse personenbezogener Daten zur Profilbildung, dem
80 biometrischen Abgleich im Internet und die Mitnutzung von öffentlicher und
81 privater Videoüberwachung sind die Überwachung durch die Hintertür und machen
82 den öffentlichen und digitalen Raum leicht durchsuchbar. Und kann auch alle
83 diejenigen betreffen, gegen die nichts vorliegt.

84 Das BfV soll biometrische Merkmale mit allem abgleichen dürfen, worauf er "zur
85 Erfüllung seiner Aufgaben zugreifen darf", wenn "tatsächliche Anhaltspunkte"
86 vorliegen, dass das für seine Aufgaben erforderlich ist. Als Jusos Thüringen
87 sagen wir: Sicherheitsbehörden dürfen die Eingriffsschwellen für die
88 Notwendigkeit ihres Handelns nicht derart unbegrenzt offenstehen.
89 Eingriffsschwellen dürfen nie durch die Binnenlogik der Sicherheitsbehörden
90 festgelegt werden.

91 Auch der BND soll eine solche Auswertung vornehmen dürfen und es ist ihm
92 ausdrücklich erlaubt, diese mit den öffentlich zugänglichen Daten im Netz zu
93 vergleichen. Er muss dabei keine eigenen Mittel nutzen, sondern kann sich auch
94 Abgleichen bedienen, die durch öffentliche oder private Stellen im Ausland
95 erfolgen- und das auch, wenn er selbst oder andere deutsche oder europäische
96 Stellen dies nicht können. Damit sind Tür und Tor geöffnet, dass der BND
97 Anwendungen nutzt, die es nach den europäischen Datenschutzrechten nicht geben
98 dürfte, oder außereuropäische Partner um Hilfe bitten, die schwächeren Regeln
99 unterliegen.

100 Zusätzlich sollen sollen die Behörden des Verfassungsschutzes biometrische
101 Echtzeit-Abgleiche nutzen dürfen, wodurch es erlaubt sein wird,
102 Videoüberwachung, beispielsweise durch Kamera am Bahnhof oder in
103 Einkaufszentren, live auszuwerten und zu prüfen, ob Personen, die im Visier der
104 Behörden sind, sich dort aufhalten.

105 Das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Flächendeckungsverbot muss
106 ausdrücklich auf den digitalen Raum erstreckt werden. Die Anwendung von Diensten
107 zur kommerziellen Gesichtersuchmaschinen, wie ClearView oder PimEyes, muss
108 gesetzlich untersagt werden. Die Grundrechtsbindung des deutschen Staates darf
109 nicht per Outsourcing umgangen werden. Operative Maßnahmen zur Überwachung, die
110 ein KI-System autonom und ohne die Beteiligung eines Menschen einleitet,
111 schließen wir kategorisch aus!

112 Die SPD-Bundestagsfraktion und die Mitglieder der Bundesregierung der SPD dürfen
113 dieses Falltor der Speicherung von biometrischen Abgleichen auf Vorrat und ins
114 Blaue hinein nicht mittragen!

115 **4. Verschlüsselung ist kein Verdachtsmoment!**

116 Der Verfassungsschutz arbeitet ganz anders als die Polizei. Wo die Polizei einen
117 konkreten Anfangsverdacht braucht, dass Menschen gegen geltendes Recht
118 verstoßen, um Ermittlungen gegen sie einzuleiten, braucht der Verfassungsschutz
119 diesen konkreten Verdacht nicht.

120 Die geplanten Eingriffsschwellen im Referentenentwurf sind so unbestimmt, dass
121 praktisch jeder Auslandsbezug die Zuständigkeit des BND begründet und Bagatellen
122 im Inland, wie Sticker kleben oder Plakate abreißen, bereits Beobachtungen
123 auslösen könnten.

124 Für uns Jusos ist es besonders inakzeptabel, dass Verschlüsselung bereits einen
125 Verdachtsmoment begründet. Wer die eigene Festplatte oder E-Mails verschlüsselt,
126 könnte künftig als "planmäßig verschleiern" gelten. Genau das tun
127 Journalist:innen, Whistleblower:innen, Aktivist:innen, Anwält:innen und
128 Ärzt:innen. Müssen politische Oppositionelle und Aktivist:innen in Zukunft also
129 damit rechnen, noch schneller ins Visier des Inlandgeheimdienstes zu werden, der
130 immer mächtiger wird?

131 Von den bevorstehenden möglichen Ermittlungen kriegen die Betroffenen in der
132 Regel nichts mit und können nicht, wie gegen polizeiliche Ermittlungsmaßnahmen,
133 den Rechtsweg beschreiten.

134 Wir fordern klar bestimmte, gerichtsfeste Eingriffsschwellen, einen
135 ausdrücklichen gesetzlichen Schutz von Berufsgeheimnisträger:innen und Quellen.

136 **5. Kontrolle ausbauen, statt Befugnisse ungebremst erweitern!**

137 Den Erweiterungen der Befugnisse steht eine Kontrolle gegenüber, die, wie Nina
138 Warken sagt, "weniger bürokratisch" ist. Von nun an soll der neunköpfige
139 Unabhängige Kontrollrat die beiden Dienste, den BND und das BfV, kontrollieren.
140 Bisher waren die G10 Kommission, das Parlamentarische Kontrollgremium und der
141 Unabhängige Kontrollrat (UKRat) zuständig.

142 Die G10-Kommission soll aufgelöst werden und auch der
143 Bundesdatenschutzbeauftragte soll zukünftig nicht eingebunden sein. Wir sagen:
144 Keine Verarbeitung von hochsensiblen Daten ohne Beteiligung des
145 Datenschutzbeauftragten! Die Bundesdatenschutzbeauftragte muss für die operative
146 Tätigkeit von BND und BfV zuständig bleiben.

147 Die Kontrolle soll nun im UKRat gebündelt und seine Aufgaben erweitert werden.
148 Für Zugriffe auf Videoüberwachung und biometrische Abgleiche fordern wir eine
149 verpflichtende Vorabkontrolle durch den UKRat. Wir fordern, dass der UKRat
150 jährlich und öffentlich berichtet. Ein Untersagungsrecht der Aufsichtsbehörde
151 gegenüber diesen Berichten lehnen wir strikt ab.

152 Zusätzlich fordern wir eine gesetzliche Überwachungsgesamtrechnung, das heißt
153 vor jedem neuen Befugnisgesetz muss bilanziert werden, was der Staat bereits
154 darf, bevor neue Eingriffsbefugnisse geschaffen werden.

Begründung

Begründung: Erfolgt mündlich.

A2 Her mit dem Azubiwerk - Schluss mit dem Kammerspiel!

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.08.2026

Antragstext

1 Wer in Thüringen studiert, hat Chancen auf einen Wohnheimplatz, Essen in der
2 Mensa, Sozialberatungsangebote, das Semester- und ein Kulturticket und eine
3 gewählte Interessenvertretung. Wer eine Ausbildung macht, kriegt nichts davon.

4 Diese Ungleichbehandlung nehmen wir nicht hin. Ein Azubiwerk muss her! Dabei
5 handelt es sich nicht um ein Wohnungsbauprojekt mit Beratungsanhang, sondern um
6 eine Machtfrage: Bekommen junge Menschen im Freistaat eine organisierte Stimme
7 oder wird weiterhin nur über sie und nicht mit ihnen gesprochen?

8 Dass es geht, ist längst bewiesen. München betreibt sein AzubiWerk gemeinsam mit
9 Kreisjugendring und DGB-Jugend und arbeitet an rund 1.000 Wohnungen. Hamburg hat
10 ebenfalls ein Auszubildendenwerk und etwa 550 Wohnplätze für Azubis, Berlin
11 zieht in der Errichtung nach.

12 In Thüringen dagegen dreht sich die Debatte im Kreis. Der Landtag hat sich im
13 Dezember 2025 mit dem Haushalt 2026/27 zum Azubiwerk bekannt. Der
14 Ministerpräsident kündigte im Mai 2026 eine „Ausbildungskammer“ an und will
15 seither prüfen, „was trägt“. Nun fällt die Einrichtung des Auszubildendenwerks
16 in der Prüfung durch die Landesregierung durch, mit dem Hinweis, es würde sich
17 um den Aufbau von Doppelstrukturen und zusätzliche Bürokratie handeln und
18 erhöhten Ressourcenbedarf erfordern.

19 Als Jusos Thüringen fordern wir die Landesminister:innen der SPD in der
20 Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion dazu auf, sich für dennoch für die
21 Einrichtung eines Azubiwerks im Freistaat einzusetzen. Die Landtagsfraktion
22 fordern wir auf, das Azubiwerk in den nächsten Haushaltsverhandlungen zur
23 Priorität zu machen. Dabei dürfen die Mittel für das Studierendenwerk nicht
24 gekürzt werden. Das Ziel muss die Schaffung von Gleichwertigkeit von Studium und
25 Ausbildung sein und darf nicht die Umverteilung von Ressourcen zwischen jungen
26 Menschen bedeuten.

27 Die Jusos Thüringen fordern außerdem:

- 28 1. Es braucht keine weitere Machbarkeitsstudie und kein Modellprojekt,
29 sondern ein Azubiwerk, das - analog zum Studierendenwerk - durch
30 Landesgesetz geschaffen, institutionell gefördert und dauerhaft im
31 Haushalt abgesichert wird.
32 Die Trägerschaft und Gremien sollen paritätisch durch das Land, die
33 Kommunen, die DGB-Jugend, die Ausbildungskammern und den Landesjugendring
34 sowie gewählte Auszubildende mit Sitz und Stimmrecht besetzt werden. Eine
35 Kammerlösung ohne gewerkschaftliche Beteiligung und ohne
36 Mitbestimmungsrechte der Auszubildende lehnen wir ab.

- 37 2. Es braucht bezahlbaren Wohnraum für Azubis. Diese müssen preisgebunden
38 sein und an den Berufsschulstandorten in Thüringen verfügbar sein. Wir
39 fordern die Errichtung von mindestens 500 Zimmern bis zum Jahr 2030. Die
40 Warmmiete muss dabei auf höchstens 25 Prozent der durchschnittlichen
41 Ausbildungsvergütung im ersten Lehrjahr gedeckelt sein und ist daran
42 dynamisch zu koppeln.
- 43 3. Auch Mobilität und Verpflegung müssen sich vom Azubigehalt bezahlen
44 lassen. Wir fordern die Einführung eines landesweiten Azubi-Tickets für
45 höchstens 29 Euro im Monat, das perspektivisch kostenfrei, für
46 Auszubildende, Berufsschüler:innen, Praktikant:innen und
47 Freiwilligendienstleistende analog zum Semesterticket für Studierende zur
48 Verfügung stehen soll. Wir fordern außerdem die volle Erstattung durch das
49 Land von Fahrt- und Übernachtungskosten bei Blockunterricht und zu
50 überregionalen Berufsschulen. Wir fordern außerdem, bis zur Errichtung von
51 Mensen für Azubis an den Berufsschulstandorten, dass Azubis in den Mensen
52 des Studierendenwerks zum vergünstigten Studierendentarif essen können.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A3 Hände weg vom Thüringer Verfassungsgerichtshof!

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.08.2026

Antragstext

- 1 Am Thüringer Verfassungsgerichtshof sind im Herbst zwei Positionen neu zu
2 besetzen. Für die Wahl der Mitglieder ist im Landtag eine Zweidrittelmehrheit
3 erforderlich. Da die AfD-Fraktion allein über mehr als ein Drittel der Sitze
4 verfügt, besitzt sie faktisch eine Sperrminorität und kann jede Nachbesetzung
5 blockieren, sofern nicht auch ein von ihr benannter Kandidat zum Zug kommt.
- 6 Die AfD-Fraktion hat unter Fraktionschef Björn Höcke im März 2026 seinen
7 Rechtsanwalt Ralf Hornemann als eigenen Kandidaten für eine der offenen Stellen
8 vorgeschlagen. Ein solcher Vorgang ist kein Einzelfall: Bereits 2025 wurde mit
9 Bernd Falk Wittig erstmals ein von der AfD-Fraktion benannter Kandidat mit der
10 erforderlichen Zweidrittelmehrheit zum stellvertretenden Mitglied des Gerichts
11 gewählt und das mutmaßlich auch mit Stimmen anderer Fraktionen.
- 12 Im Kontext der nun bevorstehenden Wahlen hört man nun aus den Reihen der SPD-
13 Landtagsfraktion, man könne einen AfD-Kandidaten auch akzeptieren, sofern dieser
14 "geeignet" sei.
- 15 Für uns Jusos ist klar: wer rechtsstaatliche Institutionen wiederholt verhöhnt,
16 delegitimiert und auszuhebeln versucht, darf nicht dabei mitwirken, eben diese
17 Institutionen personell zu besetzen. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass
18 eine von der AfD vorgeschlagene Person, die Position einer:
19 Verfassungsrichters:in besetzen kann.
- 20 Die SPD Thüringen setzt sich für die Einleitung eines AfD-Prüfverfahrens ein und
21 muss in ihrer Haltung konsequent bleiben: Es ist nicht vermittelbar, öffentlich
22 die verfassungsfeindliche Ausrichtung der AfD zu benennen und zugleich im
23 Landtag dazu beizutragen, dass Personen ihres Vertrauens über die Auslegung der
24 Thüringer Verfassung mitentscheiden.
- 25 Und eine Partei, die selbst im Verdacht steht, verfassungsfeindliche
26 Bestrebungen zu verfolgen, darf nicht über die personelle Besetzung des Gremiums
27 mitbestimmen, das über die Einhaltung genau dieser Verfassung wacht.
- 28 Die Jusos Thüringen fordern die SPD-Landtagsfraktion deswegen dazu auf, weder
29 durch Zustimmung noch durch Enthaltung die Wahl einer von der AfD-Fraktion
30 vorgeschlagenen Person zur Richterin oder zum Richter am Thüringer
31 Verfassungsgerichtshof zu ermöglichen. Dies gilt unabhängig von der fachlichen
32 Qualifikation der vorgeschlagenen Person.

Begründung

Die Eignung für ein solches Amt kann nie alleine in der formalen juristischen Qualifikation liegen. Wer über einen Wahlvorschlag für den Thüringer Verfassungsgerichtshof entscheidet, entscheidet auch darüber, wer künftig die Landesverfassung auslegt, über Organstreitigkeiten entscheidet und im Zweifel auch über Fragen urteilt, die die AfD selbst unmittelbar betreffen. Ein von der AfD selbst benannter Richter oder Richterin befände sich damit in einem strukturellen Interessenkonflikt. Das gilt natürlich für alle Parteien im Thüringer Landtag und die von ihnen vorgeschlagenen Kandidaten. Dass die AfD-Fraktion aber ein eigenes, besonders gesteigertes Interesse an einer Besetzung des Gerichts hat und dies unverblümt mit Formulierungen wie, man sei "der beste Kunde" des Verfassungsgerichtshofs unterstreicht, zeigt diesen besonderen Interessenkonflikt der Partei zusätzlich.

Wie wenig die AfD rechtsstaatliche Verfahren respektiert, zeigt ihr eigenes Verhalten gegenüber dem Thüringer Verfassungsgerichtshof bereits zu Beginn der Legislatur: Bei der konstituierenden Sitzung des Landtags nach der Wahl 2024 nutzte die AfD als stärkste Fraktion die Rolle ihres Alterspräsidenten Jürgen Treutler, um den Ablauf der Sitzung zu ihren Gunsten zu steuern. Treutler weigerte sich, die Beschlussfähigkeit des Parlaments festzustellen und ließ keine Abstimmung über die Tagesordnung oder eine Änderung der Geschäftsordnung zu, bevor nicht die AfD-Kandidatin Wiebke Muhsal zur Landtagspräsidentin gewählt worden wäre.

Erst ein Eilantrag der CDU-Fraktion beim Verfassungsgerichtshof beendete dieses erschütternde Vorgehen: Das Gericht stellte klar, dass der Landtag bereits vor der Wahl des Präsidiums mit Mehrheit über seine Geschäftsordnung entscheiden kann und wies damit die Rechtsauffassung des AfD-Alterspräsidenten in der Sache zurück. Erst danach konnte die Sitzung fortgesetzt werden.

Dieser Vorgang zeigt exemplarisch: Die AfD ist bereit, formale Verfahrensregeln so lange auszureizen und zu verbiegen, bis demokratische Mehrheitsentscheidungen blockiert werden und musste dafür durch genau jenes Gericht in die Schranken gewiesen werden, dessen Besetzung sie nun mitbestimmen will. Wer selbst erst durch eine gerichtliche Eilentscheidung von der Missachtung der Verfassung abgehalten werden musste, ist nicht die richtige Instanz, um über die Auslegung eben jener Verfassung mitzuentcheiden.

A4 Life ist super nice, da, wo man den Goldring trägt! Life ist nicht so nice, da wo man den Krieg erlebt!

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.08.2026

Antragstext

1 Im Sudan tobt seit 3,5 Jahren der Krieg. Der Konflikt zwischen den Generälen
2 Abdel Fattah Al-Burhan, der die sudanesischen Streitkräfte (SAF) befehligt, und
3 Mohammed Hamdan Daglo, Chef der Miliz „Rapid Support Forces“ (RSF), hat bereits
4 über 150.000 Menschen das Leben gekostet. 14 Millionen Menschen wurden
5 vertrieben, fast 30 Millionen Menschen sind von Hunger betroffen.

6 Dieser Konflikt, der von der UN als größte humanitäre Krise auf der Welt
7 eingestuft wurde, erhält international erschreckend wenig Aufmerksamkeit.
8 Insbesondere im europäischen Bewusstsein gerät der Krieg häufig in den
9 Hintergrund und findet meist nur dann kurzzeitig Beachtung, wenn es zu einer
10 neuen Welle der Gewalt kommt. Das Muster ist dabei stets dasselbe: ein kurzer
11 Aufschrei, gefolgt von Schweigen. Thematisiert werden vor allem die humanitäre
12 Dimension des Konflikts, sowie sicherheits- und migrationspolitische Aspekte.

13 Die mangelnde Aufmerksamkeit für den Krieg im Sudan geht mit einer vereinfachten
14 Darstellung des Konflikts einher: er wird häufig als Bürgerkrieg beschrieben,
15 als komplexer Kampf zwischen zwei Generälen. Diese Beschreibung ist nicht
16 falsch, aber unvollständig. Externe Akteure spielen seit Ausbruch des Krieges
17 eine zentrale Rolle in der Entwicklung des Konflikts und üben Einfluss auf die
18 Kampfhandlungen aus. Allen voran stehen die Vereinigten Arabischen Emirate, aber
19 auch Saudi-Arabien, Ägypten, Äthiopien, Russland, China, Großbritannien, die USA
20 und die EU sind auf unterschiedliche Weise in den Konflikt involviert.
21 Verbindendes Element dieser externen Einflussnahmen sind fast immer
22 wirtschaftliche Interessen, insbesondere am Zugang zu Ressourcen wie Gold oder
23 Gummi Arabicum, aber auch an Rüstungsexporten und Ölhandel.

Das Problem mit dem Gold

25 Gold spielt im Sudan-Krieg eine zentrale Rolle. Das Land ist reich an
26 Goldressourcen und das Edelmetall ist eine wichtige Einnahmequelle, die den
27 Krieg am Laufen hält. Internationalen Berichten zufolge erzielen militärische
28 Akteure täglich Millionen von Dollar aus goldbezogenen Aktivitäten. Vor allem
29 die RSF-Miliz finanziert sich über illegalen Goldhandel mit den Vereinigten
30 Arabischen Emiraten. Sudanesisches Gold wird über Nachbarländer wie den Tschad
31 oder den Südsudan in die Emirate geschmuggelt und von dort in alle Welt
32 exportiert. Im Gegenzug unterstützt Abu Dhabi die RSF mit Waffen, allem voran
33 mit Hightech-Dronen, und Emirati-Unternehmen investieren in sudanesisches
34 Goldminen.

35 Durch den Export aus den Vereinigten Arabischen Emiraten findet sudanesisches
36 Gold seinen Weg nach Europa. So taucht beispielsweise im „Responsible Raw

37 Materials Report“ der Volkswagengruppe für das Jahr 2024 eine zu dieser Zeit von
38 der RSF kontrollierte sudanesishe Goldraffinerie auf.

39 Die Europäische Union hat im Juli 2026 ein umfassendes Gold-Embargo gegen den
40 Sudan verhängt. Das Handelsverbot soll helfen, die Kriegsfinanzen der
41 rivalisierenden Armeen auszutrocknen. Auch der Export in den Sudan von Stoffen,
42 die für die Förderung von Gold nötig sind, wird untersagt. Damit hat die EU
43 sudanesisches Gold offiziell als Kriegsfinanzierungs-instrument benannt und ein
44 wichtiges Zeichen gesetzt. Allerdings wird dieses Sanktionsregime kaum etwas an
45 den Handelsströmen ändern. Rohgold wird typischerweise nicht direkt aus dem
46 Sudan in die EU geliefert. Stattdessen landet fast alles im Sudan produzierte
47 Gold, mehr oder weniger direkt, in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Dort
48 wird es umdeklariert oder zu Schmuck verarbeitet und anschließend nach Europa
49 exportiert.

50 Die Vereinigten Arabischen Emirate sind für die EU einer der wichtigsten
51 Verbündeten in der Golfregion, als Öl- und Gaslieferant, aber auch als
52 geopolitischer Partner. Seit 2025 verhandelt die EU-Kommission ein
53 Freihandelsabkommen mit dem Golfstaat. Stellungnahmen oder Sanktionen gegen die
54 Emirate für ihre Einflussnahme im Sudan hat es bisher von Seiten der EU darum
55 noch nicht gegeben.

56 **Gummi Arabicum nicht übersehen!**

57 Eine weitere wichtige Ressource im Sudan-Krieg ist Gummi Arabicum. Gummi
58 Arabicum wird aus Akazienbäumen gewonnen und in zahlreichen Produkten
59 verarbeitet, beispielsweise in Coca-Cola, Energydrinks, Keksen, Kosmetik,
60 Medizin oder Farbstoffen. Im Sudan werden 80% des weltweiten Gummi Arabicum-
61 Bedarfs produziert. Auch Gummi Arabicum wird seit Ausbruch des Krieges
62 geschmuggelt, vor allem von der RSF, denn die Miliz kontrolliert die
63 Haupteerntengebiete. Mittlerfirmen kaufen das geschmuggelte Gummi Arabicum,
64 verarbeiten es beispielsweise zu Emulgatoren und verkaufen es anschließend an
65 (europäische) Großkonzerne. Dass auch diese Ressource zur Aufrechterhaltung des
66 Konflikts beiträgt, zeigt sich aktuell am Beispiel von El Obeid. Seit mehreren
67 Wochen wird die Stadt von der RSF-Miliz belagert, denn sie ist einerseits
68 militärisch von strategischer Bedeutung, andererseits aber auch ein wichtiges
69 Handelszentrum für Güter wie Gummi Arabicum.

70 **Rüstungsexporte**

71 Großbritannien exportiert Waffen in die VAE, obwohl bekannt ist, dass diese
72 Waffen an die RSF weitergeleitet werden. Frankreich pflegt mit den VAE eine
73 langjährige Partnerschaft im Verteidigungssektor und exportiert Waffensysteme in
74 die Emirate. Französische Militärtechnologie wird somit in Emirati-Panzern
75 verarbeitet, die anschließend im Sudan verwendet werden. Dies stellt einen
76 Verstoß gegen das seit 1994 bestehende EU-Waffenembargo gegen Sudan sowie gegen
77 das UN-Waffenembargo für die Region Darfur dar.

78 Diese Beispiele zeigen, dass der Krieg im Sudan keine Tragödie ist, die sich
79 weit entfernt von uns Europäer:innen abspielt und mit der wir nichts zu tun
80 haben. Im Gegenteil – gerade wegen wirtschaftlicher Interessen ist der Konflikt
81 für externe Akteure ein regelrechtes Geschäftsmodell. Die wirtschaftlichen
82 Verstrickungen Europas und Deutschlands werden dabei medial wenig beleuchtet und
83 von politischen Entscheidungsträger:innen kaum thematisiert.

84 Darum fordern wir:

- Mehr Transparenz über die wirtschaftlichen Verflechtungen deutscher Unternehmen mit dem Sudan und über die Herkunft sudanesischer Güter innerhalb ihrer Lieferketten. Diese Transparenz muss über die bestehenden Transparenzpflichten der EU- und UN-Waffenembargos sowie des EU-Gold-Embargos hinausgehen. Um Transparenz zu gewährleisten und nachvollziehbar zu machen, sind wirksame Kontroll- und Rechenschaftsmechanismen vonseiten der deutschen Bundes- und Landespolitik erforderlich.
- Eine klare Stellungnahme der Bundesregierung zur Rolle der Vereinigten Arabischen Emirate im Sudan-Krieg sowie konkrete Maßnahmen gegen die daran beteiligten Akteure und Strukturen. Deutsche politische Entscheidungsträger:innen sollen sich auch auf europäischer Ebene gezielt für Sanktionen gegen Personen und Organisationen einsetzen, die durch ihre Unterstützung der RSF zur Fortführung des Krieges beitragen.
- Die Ausarbeitung wirksamer Maßnahmen gegen den Schmuggel von Gold und Gummi Arabicum über Drittländer nach Europa. Das Beispiel des Goldhandels zeigt, dass Maßnahmen, die sich ausschließlich auf den Sudan beziehen, nur begrenzte Wirkung entfalten können, wenn die entsprechenden Güter über Drittstaaten in den europäischen Markt gelangen. Transnationale Handelswege und externe Akteure müssen darum in die europäischen Kontroll- und Sanktionsmechanismen einbezogen werden.
- Ein sofortiges Einstellen europäischer Waffenexporte in die Vereinigten Arabischen Emirate. Wenn Europa seinem Anspruch der Wahrung der Menschenrechte gerecht werden will, dann müssen Waffenströme, bei denen ein Risiko besteht, dass sie an Kriegsparteien im Sudan weitergeleitet werden, ausnahmslos unterbunden werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A5 Alles für Alle - Wirtschaft übernehmen!

Gremium: Landesvorstand

Beschlussdatum: 19.08.2026

Antragstext

- 1 Deutschland steht im vierten Jahr wirtschaftlichen Stillstands, und die Antwort,
2 die uns von Arbeitgeberverbänden, der Union und aus dem Kanzleramt angeboten
3 wird, lautet immer gleich: Das Land sei zu teuer, zu reguliert, zu bequem
4 geworden. Wer länger arbeitet, weniger verdient und weniger Rechte hat, rettet
5 den Standort.
- 6 Wir halten dem eine andere Frage entgegen. Nicht: Was kostet die Arbeit?
7 Sondern: Wem gehört was sie schafft und wer entscheidet darüber?
- 8 Denn es fehlt in diesem Land nicht an Vermögen, sondern am Zugriff. Nach
9 Berechnungen des DIW verfügt allein das reichste Prozent der Bevölkerung über
10 rund 35 Prozent des gesamten Nettovermögens; die oberen zehn Prozent halten weit
11 über die Hälfte, nach dieser Rechnung gut zwei Drittel. Die untere Hälfte der
12 Bevölkerung kommt zusammen auf etwa ein Prozent. Rund 1,5 Prozent der
13 Erwachsenen, also etwa eine Million Personen, besitzen ein Nettovermögen von
14 mindestens einer Million Euro.
- 15 Entscheidend ist aber die Zusammensetzung dieser großen Vermögen. Das Vermögen
16 der Reichen besteht zu rund 40 Prozent aus Betriebsvermögen und zu einem
17 weiteren Viertel aus nicht selbst genutzten Immobilien. Vermögenskonzentration
18 in Deutschland heißt in erster Linie Konzentration von Produktionsmitteln. Wer
19 über Vermögen redet, redet über Verfügungsmacht über Arbeit.
- 20 Und das ist ein ostdeutsches Thema. Menschen mit Wohnsitz in den neuen
21 Bundesländern sind in der unteren Hälfte der Vermögensverteilung deutlich über-
22 und unter den Millionär:innen mit rund sechs Prozent deutlich
23 unterrepräsentiert. Wenn wir hier über Wirtschaftspolitik reden, reden wir über
24 eine Region, in der Wertschöpfung stattfindet, deren Erträge aber ganz
25 überwiegend woanders anfallen.
- 26 Gerade jetzt entscheidet sich diese Eigentumsfrage neu und das an mehreren
27 Stellen gleichzeitig.
- 28 Zum einen entsteht auf Bundesebene mit der Frühstartrente und der
29 Altersvorsorgereform ein neuer, dauerhaft wachsender Kapitalstock aus staatlich
30 gefördertem Geld. Zum anderen wechselt in den kommenden Jahren mit dem
31 Renteneintritt der Babyboomer-Generation ein erheblicher Teil des deutschen
32 Produktivkapitals die Hand, oder eben nicht. In beiden Fällen wird gerade
33 festgelegt, wer die Kontrolle bekommt. Und in beiden Fällen ist die
34 Voreinstellung: nicht wir.
- 35 Aber nicht nur staatliche Rentenreformen beantworten die Verteilungsfrage, bevor
36 sie gestellt wurde. Auch der demographische Wandel trägt zusehends dazu bei,

37 dass sich das Alltagsbild ändert, ohne dass wir aktuell gesellschaftlich darüber
38 entscheiden, wie es weiter geht.

39 Nach dem KfW-Nachfolge-Monitoring Mittelstand streben 545.000 mittelständische
40 Unternehmen bis Ende 2029 eine Nachfolgeregelung an. Demgegenüber planen 569.000
41 Inhaber:innen, die sich bis Ende 2029 zurückziehen wollen, gar keine
42 Fortführung. Erstmals überwiegen damit die Stilllegungs- die Nachfolgeplanungen.
43 57 Prozent der Mittelstandsinhaber:innen sind 55 Jahre oder älter; über zwei
44 Millionen Menschen. 47 Prozent derjenigen mit Stilllegungsplänen geben an, dass
45 in ihrer Familie schlicht kein Interesse an einer Fortführung besteht.

46 Hier wird Jahr für Jahr funktionierende Produktion, funktionierendes Handwerk
47 und funktionierende Facharbeit vernichtet und das schlicht durch das Fehlen
48 einer Person, die den Betrieb übernimmt und finanzieren kann. Betroffen sind
49 gerade die kleinen und mittleren Betriebe in der Fläche, also überproportional
50 in Ostdeutschland und in strukturschwachen Regionen. Und dabei sitzen die
51 Menschen, die diese Betriebe am besten kennen, jeden Morgen darin: die
52 Belegschaften.

53 Aufgrund dieser Punkte brauchen wir zukunftsfähige und demokratisierende
54 Wirtschaftsreformen.

55 **1. Aktienrente und Altersvorsorgedepot: Mitbestimmung in Arbeiter:innenhand**

56 Auf Bundesebene entsteht mit dem Frühstartrentengesetz vom Juli 2026 und der
57 Altersvorsorgereform ein neuer, dauerhaft wachsender Kapitalstock: individuelle,
58 kapitalgedeckte und privatwirtschaftlich organisierte Altersvorsorgedepots.
59 Hinzu kommt das Generationenkapital.

60 Wir kritisieren diesen Kurs grundsätzlich: Die Kapitaldeckung wird ausgebaut,
61 während die umlagefinanzierte, solidarische Rente unter Druck bleibt. Der
62 Sozialbeirat der Bundesregierung hat vor Mitnahmeeffekten, Kosten und Bürokratie
63 gewarnt und wir schließen uns dem an.

64 Wenn diese Milliarden aber kommen, dann gilt: Es ist unser Geld. Also gehört uns
65 auch die Stimme.

66 Jede Aktie trägt ein Stimmrecht. Die Frage ist nie, *ob* es ausgeübt wird, sondern
67 nur, *von wem*. Wer in ein Depot einzahlt, wird formal Miteigentümer:in eines
68 Stücks der deutschen und der Weltwirtschaft aber die Stimme, die an diesem
69 Eigentum hängt, geht automatisch an die Fondsgesellschaft. Millionen Menschen
70 bekommen Eigentum ohne Macht.

71 Diese Macht ist bereits heute hochkonzentriert. BlackRock, Vanguard und State
72 Street haben zusammen im Durchschnitt rund ein Viertel aller Stimmen bei den 500
73 größten US-Konzernen abgeben, und dieser Anteil könnte bei Fortschreibung der
74 Trends innerhalb von zwei Jahrzehnten auf bis zu 40 Prozent steigen. Drei
75 Unternehmen, deren Kund:innen ihnen nie eine politische Vollmacht erteilt haben,
76 entscheiden über Aufsichtsräte, Vorstandsvergütungen und Ausschüttungen eines
77 erheblichen Teils der börsennotierten Wirtschaft. Doch diese Macht üben sie
78 zumeist nur im kurzfristigen Interesse aus, oder schließen sich einfach den
79 Vorständen an und streben kurzfristige Erfolge an.

80 Die Beschäftigten haben demgegenüber das langfristige Interesse. Wer in einem
81 Unternehmen arbeitet und zugleich über die Altersvorsorge daran beteiligt ist,
82 hat ein doppeltes Interesse an demselben Betrieb: an seinem Bestand und an
83 seinem Ertrag. Ein Vermögensverwalter, der an einem Quartalsvergleich gemessen

84 wird, hat nur eines. Deshalb ist die Belegschaftsperspektive diejenige, die sich
85 am nachhaltigsten auf die Wirtschaft auswirkt.

86 Aus den Erfahrungen der Arbeiter:innenbewegung der letzten Jahrzehnte wissen
87 wir, dass das funktioniert. Die Behauptung, Arbeitnehmer:innenmacht in
88 Unternehmensgremien schade der Wirtschaft, ist empirisch geprüft und widerlegt.
89 Arbeitnehmer:innenvertreter in Aufsichtsräten führen nicht zu negativen Effekten
90 auf Löhne, Lohnstruktur, Lohnquote, Profitabilität oder Fremdkapitalkosten. Wohl
91 aber ein deutlicher Effekt in die andere Richtung: eine Beteiligung führt zu
92 stabileren Unternehmen.

93 Und weil eine einzelne Stimme aus einem Depot mit ein paar tausend Euro
94 rechnerisch nichts ist müssen diese gebündelt werden. Millionen atomisierter
95 Kleinstanteile sind der Grund, warum die Macht heute bei den Verwaltern liegt.
96 Kollektive Organisation ist die einzige Form, in der kleine Anteile zu Einfluss
97 werden. Und Gewerkschaften sind die einzige Organisation in diesem Land, die
98 demokratisch von Beschäftigten legitimiert sind, über Betriebs- und
99 Branchengrenzen hinweg handeln können und seit Jahrzehnten praktische Erfahrung
100 darin haben, Arbeitnehmer:inneninteressen in Aufsichtsräten zu vertreten.

101 Wir fordern deshalb die SPD Bundestagsfraktion, und unsere Thüringer
102 Bundestagsabgeordneten im besonderen auf, sich für eine gesetzliche Regelung
103 einzusetzen, die die Bündelung und demokratische Ausübung der Stimmrechte aus
104 den geförderten Altersvorsorgedepots und dem Generationenkapital ermöglicht. Die
105 Stimmrechte müssen gebündelt und an ein Gremium übertragen werden, das sich aus
106 Vertreter:innen der Gewerkschaften zusammensetzt.

107 **2. Belegschaftsübernahmen: EuroESOP und Genossenschaft statt Stilllegung**

108 Die Nachfolgekrise der Unternehmen ist die größte Gelegenheit zur Verbreiterung
109 von Produktivvermögen seit der Treuhand und diesmal können wir es besser machen.

110 In der Nachfolgekrise fehlt es nicht an Wissen, an Kundenstämmen oder an
111 funktionierenden Betrieben. Es fehlt an Menschen, die im richtigen Moment einen
112 sechsstelligen Kaufpreis aufbringen können. Die Belegschaft hat alles außer dem
113 Geld. Genau an dieser Stelle setzt das EuroESOP-Modell an: Der Betrieb wird
114 nicht aus dem Privatvermögen der Beschäftigten gekauft, sondern schrittweise aus
115 den künftigen Gewinnen des Unternehmens, über eine Treuhandstruktur und ohne
116 persönliche Haftung. Diese Form wird bereits in anderen Ländern erfolgreich
117 praktiziert und zeigt, dass Menschen gemeinschaftlich Verantwortung übernehmen,
118 wenn man ihnen keine Mauern in den Weg baut.

119 Wenn die Belegschaft nicht übernimmt, gibt es zwei realistische Wege: Der
120 Betrieb wird stillgelegt (das geschieht derzeit bis zu 114.000 Mal im Jahr),
121 oder er wird an einen Konzern oder eine Beteiligungsgesellschaft verkauft, mit
122 den bekannten Folgen: Zentralisierung von Funktionen, Verlagerung von
123 Wertschöpfung an den Hauptsitz, Schließung des Standorts, sobald sich die
124 Rendite anderswo besser darstellen lässt.

125 Belegschaftseigentum ist die einzige strukturell standortgebundene
126 Eigentumsform. Ein Betrieb, der denen gehört, die morgens hineingehen, verlagert
127 sich nicht nach Ungarn. Die Debatte über Abwanderung, die uns als Argument für
128 Lohnsenkungen vorgehalten wird, hat hier ihre eigentliche Antwort: nicht
129 billigere Arbeit, sondern Eigentümer:innen, die in der Region wohnen und am
130 Erfolg des eigenen Unternehmens Interesse haben sorgen für ausreichend
131 Innovationen zum Erhalt des Standorts.

In Deutschland weisen eingetragene Genossenschaften seit Jahrzehnten die niedrigste Insolvenzquote aller Rechtsformen auf. Gerade die genossenschaftliche Pflichtprüfung ist einer der Gründe dafür. Sie dient der Feststellung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir wollen die Prüfung nicht abschaffen, sondern bezahlbar machen.

Wird der Betrieb zum Marktpreis erworben bekommen die scheidenden Inhaber:innen ihr Geld, in vielen Fällen mehr, als bei einer Liquidation übrig bliebe. Verändert wird nicht die Höhe des Vermögens, sondern seine Verteilung: Betriebsvermögen, das heute zu 40 Prozent das Vermögen des reichsten Prozents ausmacht, geht in die Hände derer über, die es erarbeitet haben. Die zukünftigen Erträge fließen dann jedoch den Belegschaften zu, und nicht mehr bloß in die Taschen einzelner Eigentümer. Es gibt keinen zweiten Mechanismus, der Produktivvermögen in dieser Größenordnung umverteilt, ohne einen einzigen Eigentumsartikel des Grundgesetzes zu berühren.

Solche Übernahmen sollten jedoch in einer Genossenschaft organisiert sein. In der eingetragenen Genossenschaft gilt: ein Mitglied, eine Stimme – unabhängig von der Höhe der Einlage. Ein reines Anteilsmodell reproduziert die Vermögensungleichheit innerhalb der Belegschaft und macht aus Facharbeiter:innen Kleinaktionär:innen ohne Einfluss. Bedingung für die staatliche Förderung müssen deshalb echte Mitgliedschafts- und Stimmrechte sein, keine virtuellen Beteiligungen ohne Mitsprache und keine reinen Führungskräfteprogramme.

Wir fordern unsere Thüringer SPD Minister:innen und Landtagsabgeordneten auf, sich für ein Landesprogramm „Betrieb in Belegschaftshand“ einzusetzen. Dieses soll bei der Thüringer Aufbaubank angesiedelt sein und folgende Punkte beinhalten:

- Darlehen und Haftungsfreistellungen für genossenschaftliche und ESOP (Employee Stock Ownership Programm)-basierte Belegschaftsübernahmen,
- ausdrückliche Öffnung der landeseigenen Beteiligungsgesellschaften und der Bürgschaftsbank für Mitarbeiterbeteiligungsgenossenschaften,
- Zinsvergünstigung aus Mitteln des Zukunftssparbuchs, wie wir es in unserem Antrag zur Nachfragepolitik fordern,
- eine Kofinanzierung des Landes für Belegschaften, die einen von Schließung bedrohten Betrieb als Genossenschaft übernehmen.

Des Weiteren fordern wir die Übernahme der Gründungs- und Pflichtprüfungskosten für kleine Genossenschaften in den ersten fünf Jahren durch das Land und ein Nachfolge-Frühwarnsystem. Die genossenschaftliche Pflichtprüfung ist sinnvoll, aber ihre Kosten dürfen nicht die Rechtsformwahl entscheiden.

Auch müssen die Kammern und Wirtschaftsverbände als Gesamtinteressenvertretung mehr in die Pflicht genommen werden. In der anstehenden Renteneintrittsphase der Babyboomer sollen sie dazu angehalten werden, anstehende Übergaben systematisch zu erfassen, damit Belegschaften Jahre vor dem Ausstieg der Inhaber:innen angesprochen werden können und nicht erst, wenn die Schließung schon beschlossen ist.

Die SPD Bundestagsfraktion fordern wir auf, sich für folgende Vorhaben einzusetzen:

- 177 • Ein deutsches ESOP-Gesetz nach dem EuroESOP-/GenoESOP-Modell, das eine
178 eigene Treuhandstruktur für Belegschaftseigentum schafft und den
179 schrittweisen Erwerb aus künftigen Gewinnen steuerlich ermöglicht.

- 180 • Steuerliche Gleichstellung der genossenschaftlichen Belegschaftsnachfolge
181 mit der Familiennachfolge. Wer seinen Betrieb an die eigene Belegschaft
182 übergibt, darf erbschaft- und schenkungsteuerlich nicht schlechter stehen
183 als bei der Übergabe an die eigenen Kinder.

- 184 • Ein Informations- und Vorkaufsrecht der Belegschaft bei geplantem Verkauf
185 oder geplanter Stilllegung: Beschäftigte müssen rechtzeitig informiert
186 werden und die Möglichkeit erhalten, ein eigenes Übernahmeangebot
187 vorzulegen.

- 188 • Beschäftigte, die einen von Schließung bedrohten Betrieb als
189 Genossenschaft übernehmen, können ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld
190 kapitalisieren und als Eigenkapital einbringen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A6 Abbau von Arbeiter:innenrechten stoppen!

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.08.2026

Antragstext

1 „Der kranke Mann Europas“ – so schallt es durch die Zeitungen, sobald sich in
2 diesem Land jemand mit der wirtschaftlichen Entwicklung befasst. Und der Befund
3 ist nicht aus der Luft gegriffen. Die deutsche Wirtschaftsleistung schrumpfte
4 2023 um 0,3 Prozent, 2024 um weitere 0,2 Prozent, 2025 lag sie kaum über der
5 Nulllinie. Für 2026 hat der BDI seine Wachstumsprognose im Juni auf 0,4 Prozent
6 gesenkt. Vier Jahre Stillstand. Die Arbeitslosigkeit steigt das dritte Jahr in
7 Folge und verharrt bei rund drei Millionen. Seit 2019 sind etwa 400.000
8 Industriearbeitsplätze verschwunden.

9 Gleichzeitig bewegen sich die Preise für alles, was Arbeiter:innen zum Leben
10 brauchen, munter nach oben. Die Reallöhne sind 2025 zwar um 1,9 Prozent
11 gestiegen, aber erst damit nähern sie sich wieder dem Niveau von 2019 an. Sechs
12 Jahre Arbeit, sechs Jahre Tarifrunden, und unter dem Strich stehen wir dort, wo
13 wir vor der Pandemie schon einmal standen.

14 Wir teilen also die Diagnose: Es läuft etwas grundlegend schief. Wir teilen
15 ausdrücklich nicht die Therapie, die daraus mehrheitlich abgeleitet wird. Denn
16 die Erzählung von Arbeitgeberverbänden, der Union und aus dem Kanzleramt lautet:
17 Deutschland ist zu teuer, zu reguliert, zu bequem geworden. Wer länger arbeitet,
18 weniger verdient und weniger Rechte hat, rettet den Standort.

19 Das ist ökonomisch falsch und politisch gefährlich. Denn die deutsche Wirtschaft
20 leidet nicht an zu hohen Löhnen, sondern an einem Investitionsstreik.

21 Die Bruttoanlageinvestitionen lagen im ersten Halbjahr 2025 um 1,7 Prozent unter
22 dem Vorjahr; das Investitionsniveau liegt rund elf Prozent unter dem von 2019.
23 Besonders dramatisch ist die Lage bei Investitionen in Maschinen, Anlagen und
24 Fahrzeugen, alldem, was darüber entscheidet, ob hier in zwanzig Jahren noch
25 produziert wird. Sie brachen 2024 um rund sechs Prozent ein und sanken 2025
26 erneut. Die Bauinvestitionen gehen das fünfte Jahr in Folge zurück.

27 Nach Auswertungen von Daten des Bundeswirtschaftsministeriums und des
28 Statistischen Bundesamtes war die Nettoinvestitionsquote 2025 erstmals seit 1990
29 negativ (rund -0,23 Prozent). Das heißt im Klartext: Deutschland investiert
30 weniger, als es verschleißt. Der Kapitalstock dieses Landes schrumpft. Wir
31 fahren auf Verschleiß, dabei ist das benötigte Geld vorhanden. Es fließt nur
32 woanders hin, oder gar nicht.

33 Während die Investitionen einbrechen, wird in Deutschland weiter gespart, als
34 gäbe es kein Morgen. Doch das ist mitunter verständlich, denn für viele Menschen
35 ist völlig unklar, ob es ein Morgen gibt, in dem der eigene Arbeitsplatz noch
36 existiert.

37 Die Sparquote der privaten Haushalte lag 2024 bei 11,2 Prozent, im ersten
38 Halbjahr 2025 bei 10,3 Prozent und damit weiter über dem langjährigen
39 Durchschnitt. Das private Geldvermögen ist 2025 auf rund zehn Billionen Euro
40 angewachsen. Über 40 Prozent davon liegen auf Girokonten, Tagesgeld,
41 Sparbüchern, wo sie real an Wert verlieren und volkswirtschaftlich fast nichts
42 bewirken.

43 Die Stimmungsindikatoren zeigen dasselbe Bild. Das Konsumklima lag im August
44 2026 bei -29,6 Punkten und damit seit Monaten in einem engen Band um die Marke
45 von minus 29. Die Sparneigung ist zuletzt weiter gestiegen, die
46 Einkommenserwartung gesunken. Im Februar 2026 erreichte die Sparneigung ihren
47 höchsten Wert seit der Finanzkrise 2008.

48 Menschen, die um ihren Job fürchten, kaufen kein neues Auto und keine neue
49 Küche. Das ist ein individuell rationales Verhalten. Die daraus wachsenden
50 Folgen sind jedoch verheerend.

51 Nun kommt an dieser Stelle regelmäßig das Argument der Abwanderung. Und ja: Rund
52 20 Prozent aller Unternehmen beschäftigen sich mit der Verlagerung von
53 Investitionen oder Produktionskapazitäten ins Ausland oder haben sie bereits
54 umgesetzt, in der Industrie sind es sogar etwa 40 Prozent, bei großen
55 Unternehmen rund 60 Prozent. Rund ein Drittel der Unternehmen verschiebt
56 Investitionen in die eigenen Kernprozesse, jedes vierte Investitionen in den
57 Klimaschutz.

58 Diese Zahlen werden uns als Beweis vorgehalten, dass Deutschland zu teuer sei.
59 Wir lesen sie anders.

60 Ein Unternehmen, das seine Kernprozesse zehn Jahre lang nicht modernisiert hat,
61 weil es Gewinne lieber ausgeschüttet als reinvestiert hat, steht irgendwann mit
62 veralteten Anlagen und schlechter Kostenstruktur da. Dann ist der Neubau im
63 Ausland tatsächlich billiger als die Sanierung im Inland. Die Verlagerung von
64 heute ist die Quittung für die unterlassenen Investitionen von gestern und auch
65 für die unterlassenen öffentlichen Investitionen in Netze, Schienen, Brücken und
66 Energieinfrastruktur, für die dieselben Verbände jahrzehntelang die
67 Schuldenbremse gefeiert haben.

68 Wer daraus ableitet, man müsse nun eben die Löhne und Arbeitsrechte senken,
69 verlangt von den Beschäftigten, für ein Managementversagen und ein
70 Politikversagen zu zahlen, an dem sie nicht beteiligt waren.

71 Aus alldem ergibt sich eine sich selbst verstärkende Dynamik, die niemand
72 einzeln durchbrechen kann:

- 73 1. Unternehmen investieren nicht, weil sie keine Nachfrage erwarten.
- 74 2. Weil nicht investiert wird, fehlen Aufträge bei Zulieferern und im Bau;
75 Stellen werden abgebaut.
- 76 3. Weil Beschäftigte um ihre Jobs fürchten, sparen sie mehr und konsumieren
77 weniger.
- 78 4. Weil weniger konsumiert wird, erwarten die Unternehmen noch weniger
79 Nachfrage.
- 80 5. Weil dabei der Kapitalstock schrumpft, stagniert die Produktivität, was
81 dann wiederum als Argument für weitere Lohnzurückhaltung herhalten muss.

82 Volkswirtschaftlich gilt: Nicht alle können gleichzeitig sparen. Jedem
83 Überschuss steht ein Defizit gegenüber. Wenn private Haushalte und Unternehmen
84 zugleich sparen, muss jemand anders das Gegenkonto stellen. Das ist dann
85 entweder der Staat oder das Ausland. Der Staat darf es wegen der Schuldenbremse
86 nur eingeschränkt. Also übernimmt es das Ausland. Genau das ist der deutsche
87 Leistungsbilanzüberschuss: kein Ausweis von Stärke, sondern das statistische
88 Spiegelbild dessen, dass wir zu Hause zu wenig ausgeben.

89 Statt das bereits Erwirtschaftete besser zu verteilen und besser einzusetzen,
90 wird derzeit aber der umgekehrte Weg gegangen: Die Rechte der Arbeitenden sollen
91 beschnitten werden.

92 Die tägliche Höchstarbeitszeit soll durch eine wöchentliche Betrachtung ersetzt
93 werden. Bei einer Mindestruhezeit von elf Stunden wären Arbeitstage von bis zu
94 13 Stunden für weite Teile möglich und vermutlich sogar Realität. Der
95 Achtstundentag, für den unsere Bewegung über ein Jahrhundert gekämpft hat, wird
96 zur Verhandlungsmasse einer Standortdebatte missbraucht.

97 Der Achtstundentag ist aber kein Relikt des Industriezeitalters. Er ist eine
98 Schutznorm und gewinnt an Bedeutung, eben weil die Arbeit sich verändert. Die
99 erkämpften Arbeitnehmer:innenrechte als Schutz vor kapitalistischen Auswüchsen
100 werden wichtiger, je stärker die Verhandlungsposition der Einzelnen geschwächt
101 ist.

102 Diese Schwächung ist messbar. Die Tarifbindung lag 2025 bei 49 Prozent der
103 Beschäftigten, in Ostdeutschland bei 45 Prozent. 1998 waren es in
104 Westdeutschland noch 75,8 Prozent. Nur noch rund ein Viertel der Betriebe ist
105 tarifgebunden. In nicht tarifgebundenen Betrieben verdienen rund 19,8 Prozent
106 der Beschäftigten weniger als 14 Euro pro Stunde, in tarifgebundenen sind es 5
107 Prozent.

108 Wo kein Flächentarif gilt, konkurriert der Betrieb nebenan über den Preis der
109 Arbeit, nicht über Qualität. Wo Leiharbeit, Werkverträge und Befristungen die
110 Belegschaft segmentieren, konkurrieren Kolleg:innen im selben Werk
111 gegeneinander. Jede Absenkung von Standards, die als „Flexibilität“ verkauft
112 wird, verschiebt diese Konkurrenz weiter nach unten.

113 Dieselbe Logik wirkt auch innereuropäisch, nur mit ungleich größerem Schaden. In
114 einer Währungsunion kann kein Mitgliedsstaat mehr abwerten. Wer seine preisliche
115 Wettbewerbsfähigkeit verbessern will, kann das nur noch über die Löhne tun.
116 Genau das hat Deutschland in den 2000er Jahren getan, und genau dazu setzen die
117 aktuellen „Standortdebatten“ erneut an. Der Effekt ist eine reale Abwertung
118 gegenüber den Nachbarn: Deutsche Exporte werden billiger, die der Partnerländer
119 teurer. Deren Industrie gerät unter Druck, ihre Leistungsbilanzen rutschen ins
120 Minus, sie verschulden sich und bekommen anschließend aus Berlin Sparauflagen
121 diktiert.

122 Das ist das Exportmodell Deutschland: Es funktioniert nur, solange andere sich
123 verschulden. Es ist keine Erfolgsgeschichte, sondern eine Beggar-thy-neighbour-
124 Politik, die Europa als Gemeinschaft freier und gleicher Staaten geschadet hat.

125 Der Abbau des deutschen Überschusses durch höhere Binnennachfrage ist keine
126 Wohltat für die Nachbarn und keine Belastung für uns – er ist unsere europäische
127 Verpflichtung und zugleich in unserem eigenen Interesse.

Auf die Wirtschaftskrise unserer Zeit geben wir klare Antworten. Die Jusos Thüringen fordern deswegen:

1. Kein Abbau von Arbeitnehmer:innenrechten – nirgends

Die Jusos Thüringen lehnen die Ersetzung der täglichen durch eine wöchentliche Höchstarbeitszeit ab. Der Achtstundentag bleibt gesetzlicher Grundsatz. Abweichungen darf es nur durch Tarifverträge geben, nicht durch Betriebsvereinbarung oder Einzelabrede.

Die Pflicht zur elektronischen, tagesaktuellen Arbeitszeiterfassung muss ohne Ausnahmen für Kleinbetriebe und ohne Einschränkung auf einzelne Betriebsgrößen eingeführt werden. Sie ist kein Tauschgut für Flexibilisierung.

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion dazu auf, die geplanten Aufweichungen von Arbeiter:innenrechten entschieden abzulehnen. Darüber hinaus fordern wir sie auf, sich für die Erleichterung des Verfahrens zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen einzusetzen, damit die Unternehmen über Innovationen und Verfahren konkurrieren und nicht darüber, wer am meisten die Löhne drücken kann.

2. Ein deutsches Livret A: das Zukunftssparbuch

Wir fordern die SPD Thüringen, sowie die Thüringer SPD-Bundestagsabgeordneten und SPD Bundesminister:innen auf, sich für die Einführung eines freiwilligen, staatlich garantierten und steuerfreien Zukunftssparbuchs nach dem Vorbild des französischen Livret A einzusetzen.

So soll es funktionieren:

- Jede Person kann genau ein Konto eröffnen, mit einer Einlagenobergrenze (Vorbild Frankreich: 22.950 Euro). Die Einlage ist jederzeit verfügbar, staatlich garantiert und die Zinserträge sind steuerfrei.
- Der Zinssatz soll politisch nach einer gesetzlichen Formel festgelegt werden und darf die Inflationsrate nicht dauerhaft unterschreiten. Es gibt keinen Vertrieb, keine Provisionen und keine Abschlusskosten.
- Die Einlagen sollen zu einem gesetzlich festgelegten Anteil bei einer öffentlichen Förderbank zentralisiert werden. Dies soll bei der KfW oder den Landesförderbanken passieren und dort in einem zweckgebundenen Fonds verwaltet werden.
- Dieser Fonds vergibt langfristige, zinsgünstige Kredite und das ausschließlich für einen gesetzlich abschließend definierten Verwendungskatalog: kommunaler und sozialer Wohnungsbau, Stadtwerke und Energienetze, Nahverkehr, Krankenhäuser, Bildungsinfrastruktur, kommunale Wärmeplanung sowie genossenschaftliche und ESOP-basierte Belegschaftsübernahmen.
- Über die Mittelverwendung soll jährlich öffentlich berichtet werden.

Das Zukunftssparbuch löst gleich mehrere Probleme auf einmal, ohne einen einzigen Menschen zu etwas zu zwingen. Bisher ist privates Vorsichtssparen ein reines Nachfrageleck: Geld verschwindet auf Girokonten und wird nicht investiert. Das Zukunftssparbuch verwandelt genau dieses Geld in produktive öffentliche Investitionen, ohne dass die Sparer:innen darauf verzichten müssen und ohne dass die Schuldenbremse dem entgegensteht.

172 Es demokratisiert die Kontrolle über hohe Geldsummen, die zusammenkommen, wenn
173 viele Menschen sparen. Heute entscheiden Banken und Fondsgesellschaften, wohin
174 die Ersparnisse dieses Landes fließen. Beim Zukunftssparbuch entscheidet das
175 Parlament über einen Verwendungskatalog.

176 Zudem wirkt es auch im Hinblick auf die Verteilungsgerechtigkeit. Wer wenig hat,
177 spart heute auf einem Konto mit Realzinsverlust, während Vermögende Zugang zu
178 Kapitalmarktrenditen haben. Ein garantierter, mindestens inflationsdeckender
179 Zins ohne Gebühren ist für kleine Sparer:innen die erste faire Anlageform seit
180 Jahrzehnten. Und er entzieht der Finanzindustrie ein Geschäftsmodell, das seit
181 der Riester-Rente vor allem eines produziert hat: privatisierte Gewinne.

182 Dabei bedeutet bei anderen Ländern inspirieren lassen auch, dass wir Fehler
183 nicht wiederholen. In Frankreich hat der Staat begonnen, Mittel des Fonds in die
184 Finanzierung neuer Atomkraftwerke umzulenken. Deshalb braucht es einen
185 gesetzlich abschließenden, nicht per Verordnung erweiterbaren Verwendungskatalog
186 und eine parlamentarische Zweckbindung. Ein Instrument, das öffentliche
187 Investition ermöglichen soll, darf nicht zum Schattenhaushalt für alles werden,
188 wofür sonst keine Mehrheit da ist.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A7 Alle Cookiedaten-Ankäufe Blockieren - keine Nutzung kommerzieller Daten durch die Polizei!

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.08.2026

Antragstext

1 Unser Smartphone ist längst zum ständigen Begleiter geworden. Es navigiert uns
2 durch den Alltag, zeigt das Wetter an, hilft beim Sport oder beim Einkaufen.
3 Gleichzeitig erzeugen unzählige Apps fortlaufend Standortdaten. Viele dieser
4 Daten werden nicht benötigt, um die jeweilige App bereitzustellen, sondern
5 dienen Werbezwecken. Sie werden gesammelt, analysiert und über ein kaum
6 reguliertes Netzwerk von Datenhändler:innen weiterverkauft. Aus scheinbar
7 harmlosen Einzelinformationen entstehen detaillierte Bewegungsprofile, die
8 erkennen lassen, wo Menschen wohnen, arbeiten, ihre Freizeit verbringen oder
9 welche Ärzt:innen, religiösen Einrichtungen, Beratungsstellen oder politischen
10 Veranstaltungen sie aufsuchen.

11 Diese Daten betreffen dabei regelmäßig nicht einzelne Verdächtige, sondern
12 Millionen unbeteiligter Menschen. Gerade deshalb unterliegen staatliche Zugriffe
13 auf vergleichbare Informationen im deutschen Recht hohen rechtsstaatlichen
14 Anforderungen. So bedürfen etwa Funkzellenabfragen oder andere Maßnahmen zur
15 Erhebung von Telekommunikations- und Standortdaten grundsätzlich spezieller
16 gesetzlicher Grundlagen und teilweise richterlicher Anordnungen.

17 Durch den wachsenden Markt kommerzieller Datenhändler:innen droht jedoch ein
18 gefährlicher Umgehungsweg zu entstehen. Wenn Behörden dieselben oder
19 vergleichbare Informationen nicht bei Telekommunikationsunternehmen, sondern von
20 privaten Datenhändler:innen erwerben, besteht die Gefahr, dass rechtsstaatliche
21 Schutzmechanismen faktisch unterlaufen werden. Was der Staat selbst nur unter
22 engen Voraussetzungen erheben dürfte, könnte so auf einem kommerziellen Markt
23 eingekauft werden.

24 Der Umgang deutscher Sicherheitsbehörden mit kommerziell gehandelten
25 Standortdaten ist geprägt von Intransparenz und uneinheitlicher Praxis. Während
26 fünf Landeskriminalämter angaben, keine kommerziellen Standortdaten zu nutzen,
27 verweigerten zahlreiche Behörden eine Auskunft. Die Landeskriminalämter
28 Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern bestätigten, Dienstleistungen von
29 Datenhändler:innen in Anspruch zu nehmen bzw. genommen zu haben. Das Thüringer
30 Landeskriminalamt erklärte, der Einsatz kommerziell erhältlicher Standortdaten
31 sei rechtlich grundsätzlich möglich, verweigerte jedoch aus „polizeitaktischen
32 Gründen“ die Auskunft darüber, ob entsprechende Daten tatsächlich genutzt
33 werden. Auch Bundespolizei und Bundeskriminalamt beantworteten entsprechende
34 parlamentarische Nachfragen nicht.

35 Gerade diese Intransparenz ist höchst problematisch. In einem Rechtsstaat muss
36 nachvollziehbar sein, auf welcher gesetzlichen Grundlage tiefgreifende
37 Grundrechtseingriffe erfolgen. Die informationelle Selbstbestimmung gehört zu

38 den im Grundgesetz festgeschriebenen Grundrechten. Bürger:innen müssen darauf
39 vertrauen können, dass personenbezogene Daten nur zu dem Zweck verwendet werden,
40 zu dem sie erhoben wurden. Werden Standortdaten ursprünglich zu Werbezwecken
41 verarbeitet und später für Strafverfolgung oder Gefahrenabwehr genutzt, liegt
42 regelmäßig eine Zweckänderung vor, die besonders hohen rechtlichen Anforderungen
43 unterliegt.

44 Hinzu kommt, dass bereits die Herkunft vieler Datensätze erhebliche
45 datenschutzrechtliche Fragen aufwirft. Nach der Datenschutz-Grundverordnung und
46 der ePrivacy-Richtlinie setzt die Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener
47 Standortdaten grundsätzlich eine informierte und freiwillige Einwilligung der
48 Betroffenen voraus. Dennoch existiert europaweit ein milliardenstarker Markt,
49 auf dem detaillierte Bewegungsprofile gehandelt werden. Es bestehen erhebliche
50 Zweifel, ob zahlreiche Geschäftsmodelle der Datenbroker den Anforderungen des
51 europäischen Datenschutzrechts tatsächlich genügen. Dennoch existiert europaweit
52 ein milliardenstarker Markt, auf dem Bewegungsprofile gehandelt werden.
53 Internationale Recherchen zeigen, dass zu den Kund:innen solcher
54 Datenhändler:innen unter anderem Polizeibehörden in Ungarn sowie die US-
55 Einwanderungsbehörde ICE gehören. Damit entsteht nicht nur ein erhebliches
56 Risiko für die Privatsphäre der Betroffenen, sondern auch für die innere und
57 äußere Sicherheit: Umfangreiche Bewegungsprofile können für Spionage,
58 Desinformation oder andere nachrichtendienstliche Zwecke missbraucht werden.

59 Auch die rechtliche Grundlage für den Ankauf solcher Daten ist zweifelhaft. Der
60 Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages kommt zu dem Ergebnis, dass
61 allgemeine Ermittlungsbefugnisse beziehungsweise Ermittlungs-Generalklauseln
62 angesichts der Eingriffsintensität umfangreicher kommerzieller Bewegungsprofile
63 voraussichtlich keine ausreichende Rechtsgrundlage darstellen. Vielmehr spreche
64 vieles dafür, dass hierfür spezielle gesetzliche Ermächtigungen erforderlich
65 wären.

66 Gerade deshalb darf sich der Staat nicht zum Kunden eines Geschäftsmodells
67 machen, das auf der massenhaften Sammlung und Vermarktung personenbezogener
68 Bewegungsdaten beruht. Wer Daten ankauft, schafft Nachfrage und stärkt einen
69 Markt, dessen wirtschaftlicher Erfolg davon abhängt, möglichst umfassend
70 Informationen über das Leben von Millionen Menschen zu sammeln und zu verwerten.
71 Damit wird ausgerechnet ein Geschäftsmodell finanziert, das erhebliche
72 datenschutz- und verfassungsrechtliche Fragen aufwirft.

73 Das widerspricht dem Selbstverständnis eines demokratischen Rechtsstaats.
74 Aufgabe des Staates ist es, Grundrechte zu schützen und die wirtschaftliche
75 Macht dort zu begrenzen, wo sie Freiheitsrechte gefährdet. Ermittlungsbefugnisse
76 müssen sich aus demokratisch legitimierten Gesetzen ergeben, nicht aus der
77 Verfügbarkeit käuflicher Datenbestände oder der technischen Möglichkeit, diese
78 zu erheben.

79 Gerade in einer zunehmend datengetriebenen Wirtschaft muss deshalb gelten: Der
80 Staat reguliert den Markt, nicht der Markt den Staat. Öffentliche Sicherheit
81 darf nicht davon abhängen, wie umfassend private Unternehmen das Leben von
82 Millionen Menschen überwachen und zu Geld machen können. Nicht der Staat darf
83 Kunde des Datenmarktes werden, der Datenmarkt muss Gegenstand staatlicher
84 Regulierung sein.

85 Wir fordern daher:

86 1. **Bundesweites Verbot des Ankaufs und der Nutzung kommerziell gehandelter**
87 **Standort- und Bewegungsdaten durch Polizei- und Sicherheitsbehörden.**

88 Der Erwerb und die Nutzung personenbezogener Standort- und Bewegungsdaten
89 aus dem kommerziellen Datenhandel dürfen nicht Teil staatlicher
90 Ermittlungs- oder Gefahrenabwehrmaßnahmen sein. Der Staat darf keinen
91 Markt finanzieren oder legitimieren, dessen Geschäftsmodell auf der
92 massenhaften Verwertung personenbezogener Daten beruht.

93 2. **Umfassende datenschutzrechtliche Überprüfung der bisherigen Praxis durch**
94 **die Datenschutzaufsichtsbehörden.**

95 Die zuständigen Landesdatenschutzbeauftragten sowie der Bundesbeauftragte
96 für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sollen prüfen, ob der
97 Ankauf und die Nutzung kommerzieller Standortdaten durch
98 Sicherheitsbehörden mit den Vorgaben der DSGVO sowie dem Grundrecht auf
99 informationelle Selbstbestimmung vereinbar sind. Festgestellte Verstöße
100 müssen konsequent beanstandet und beendet werden.

101 3. **Verbindliche Transparenz- und Berichtspflichten für Sicherheitsbehörden**
102 **gegenüber den Parlamenten.**

103 Parlamente müssen nachvollziehen können, ob und in welchem Umfang
104 Sicherheitsbehörden kommerzielle personenbezogene Datensätze erwerben oder
105 nutzen. Art, Umfang, Rechtsgrundlage und Zweck solcher Datenkäufe sind
106 regelmäßig offenzulegen.

107 4. **Konsequente Regulierung des Handels mit personenbezogenen Standort- und**
108 **Bewegungsdaten.**

109 Unternehmen, die personenbezogene Standortdaten sammeln, aufbereiten oder
110 weiterverkaufen, müssen einer wirksamen datenschutzrechtlichen Kontrolle
111 unterliegen. Geschäftsmodelle, die auf der massenhaften Vermarktung
112 personenbezogener Bewegungsprofile beruhen, dürfen keinen Platz im
113 europäischen Binnenmarkt haben.

114 5. **Keine Aufnahme einer Befugnis zum Ankauf oder zur Nutzung kommerziell**
115 **gehandelter Standortdaten in das neue Thüringer Polizeiaufgabengesetz.**

116 Im Zuge der aktuellen Novellierung des Thüringer Polizeiaufgabengesetzes
117 dürfen keine Rechtsgrundlagen geschaffen werden, die den Ankauf oder die
118 Nutzung kommerzieller Standort- und Bewegungsdaten ermöglichen oder
119 erleichtern. Thüringen darf die bestehenden rechtlichen Unsicherheiten
120 nicht durch neue Überwachungsbefugnisse verschärfen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A8 Es gibt kein Anrecht auf Sex - Prostitutionspolitik neu denken

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 19.08.2026

Antragstext

- 1 “Sexarbeit” ist keine gewöhnliche Marktbeziehung zwischen gleichberechtigten
2 Vertragspartner:innen, sondern findet in einer Gesellschaft statt, in der
3 Einkommen, Vermögen, Geschlecht, Herkunft, Aufenthaltsstatus und soziale
4 Sicherheit ungleich verteilt sind. Individuelle Entscheidungen für Prostitution
5 sind anzuerkennen, daraus folgt jedoch nicht automatisch, dass sie unter
6 Bedingungen sozialer und ökonomischer Gleichheit getroffen werden. Eine
7 feministische Politik muss deshalb sowohl die individuelle Selbstbestimmung von
8 Menschen als auch die strukturellen Bedingungen anerkennen, unter denen diese
9 Selbstbestimmung stattfindet. Prostitution und Menschenhandel dürfen jedoch
10 nicht pauschal gleichgesetzt werden. Nicht jede Person in der Prostitution ist
11 Opfer von Menschenhandel, aber gleichzeitig kann Ausbeutung auch innerhalb eines
12 legalen Prostitutionsmarktes stattfinden.
- 13 Prostitutionspolitik darf daher nicht allein die Bedingungen innerhalb des
14 bestehenden Marktes regulieren, sondern muss auch dessen Nachfrage und
15 gesellschaftliche Voraussetzungen in den Blick nehmen. Entscheidend ist, die
16 tatsächlichen Handlungsspielräume der Menschen zu erweitern, Ausbeutung zu
17 verhindern und zugleich die Nachfrage nach käuflichem Sex kritisch zu
18 hinterfragen. Die Verantwortung innerhalb des Prostitutionsmarktes gehört auf
19 die Nachfrageseite und auf diejenigen zu richten, die aus der Prostitution
20 anderer Profit ziehen.
- 21 Der bisherige deutsche Regulierungsansatz hat diese strukturellen Probleme nicht
22 ausreichend gelöst. Die Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes zeigt, dass
23 bestehende Schutzmechanismen nur teilweise greifen und insbesondere die
24 Anmeldungs- und Ausweispflicht für manche Menschen stigmatisierend und
25 abschreckend wirken können. Gleichzeitig bleibt ein erheblicher Teil des
26 Prostitutionsgeschehens außerhalb staatlicher Schutz- und Kontrollstrukturen.
27 Eine grundlegende Neubewertung der deutschen Prostitutionspolitik ist damit
28 zwingend.
- 29 Die Zustimmung zu sexuellen Handlungen ist kein beliebig handelbares Gut,
30 sondern setzt voraus, dass sie jederzeit frei, ohne Zwang und ohne existenzielle
31 Konsequenzen widerrufen werden kann. Wird diese Zustimmung gegen Bezahlung
32 erteilt, unter dem Druck von Armut, Schulden oder fehlenden Alternativen, ist
33 sie keine freie Willensbekundung. Prostitution lässt sich daher nicht wie ein
34 gewöhnliches Dienstleistungsverhältnis behandeln, in dem Angebot und Nachfrage
35 allein durch Vertragsfreiheit legitimiert werden. Geld kann eine Handlung
36 erzwingen, aber es kann keine echte, selbstbestimmte Zustimmung herstellen.
37 Damit stellt sich jedoch nicht nur die Frage nach den individuellen Bedingungen
38 der Zustimmung, sondern auch nach den gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen

sexuelle Verfügbarkeit als käuflich gedacht wird. Diese Vorstellung ist Ausdruck patriarchaler Verhältnisse, in denen der Zugang zu weiblich gelesenen Körpern historisch als käuflich und verfügbar konstruiert wird und Männlichkeit sich auch über die Fähigkeit definiert, sich diesen Zugang zu erkaufen. Ein Recht auf käuflichen Sex heißt deshalb, genau diese patriarchale Vorstellung fortzuschreiben, dass sexuelle Verfügbarkeit ein einlösbarer Anspruch sein könne, statt an die freie Entscheidung eines Gegenübers gebunden zu sein.

Wir fordern deshalb einen Perspektivwechsel: Nicht die Person, die sexuelle Dienstleistungen anbietet, soll kriminalisiert werden, sondern die Nachfrage nach käuflichem Sex soll reduziert und sanktioniert werden. Das Nordische Modell verbindet die Entkriminalisierung von Menschen in der Prostitution mit der Strafbarkeit des Sexkaufs sowie einer konsequenten Bekämpfung von Zuhälterei, Menschenhandel und der Profiterzielung aus der Prostitution anderer.

Die Umsetzung eines reinen Sexkaufverbots ist jedoch nicht ausreichend, es muss von umfassenden, dauerhaft finanzierten sozialen Alternativen begleitet werden, damit Menschen nicht in noch unsicherere Verhältnisse gedrängt werden. Die Kritik aus der Sexarbeitsbewegung und die internationale Forschung zu den Auswirkungen des Nordischen Modells müssen dabei berücksichtigt werden. Die Forschungslage ist dabei jedoch nicht einheitlich. Neben Hinweisen auf einen Rückgang bestimmter Formen von Prostitution gibt es auch Befunde zu Verlagerungseffekten und möglichen Risiken für Menschen in der Prostitution. Diese Risiken müssen bei der konkreten Ausgestaltung konkret berücksichtigt und durch soziale, rechtliche und institutionelle Schutzmaßnahmen minimiert werden.

Unser Ziel ist keine Politik gegen Menschen in der Prostitution und keine moralische Bewertung von Sexualität und ihrer Ausübung. Wir wollen vielmehr die gesellschaftlichen Bedingungen verändern, unter denen Menschen aufgrund von Armut, fehlender sozialer Sicherheit oder Abhängigkeit auf den Verkauf sexueller Dienstleistungen angewiesen sein können. Selbstbestimmung bedeutet für uns deshalb nicht nur die formale Freiheit, eine Entscheidung zu treffen, sondern auch die reale Möglichkeit zu schaffen, sich 'frei zu entscheiden.

Wir fordern deshalb:

1. **Den Sexkauf zu kriminalisieren, nicht die Menschen in der Prostitution.**

Der Kauf sexueller Dienstleistungen soll künftig verboten werden. Menschen in der Prostitution dürfen weder für das Anbieten sexueller Dienstleistungen kriminalisiert noch mit Bußgeldern oder anderen Sanktionen belegt werden. Zuhälterei, Menschenhandel und die Erzielung von Profiten aus der Prostitution anderer müssen konsequent strafrechtlich verfolgt werden. Die gesetzliche Definition von Zuhälterei und Profiterzielung aus der Prostitution anderer muss dabei eng gefasst werden und darf klassische Sicherheits- und Solidarmaßnahmen unter Sexarbeiter:innen nicht erfassen. Insbesondere dürfen die gemeinsame Anmietung von Arbeitsräumen durch zwei oder mehr Personen zum Zweck der gegenseitigen Sicherheit, die Zusammenarbeit mit Kolleg:innen (z. B. gegenseitige Begleitung, gemeinsame Warnsysteme vor gefährlichen Freiern) sowie private, nicht-ausbeuterische Partnerschaften nicht als Zuhälterei verfolgt werden. Ebenso dürfen Vermieter:innen, die in Kenntnis der Tätigkeit gutgläubig Wohn- oder Arbeitsraum zur Verfügung stellen, sowie Anbieter:innen digitaler Zahlungsdienste nicht automatisch strafrechtlich belangt werden. Strafbar bleiben ausschließlich Personen, die gezielt aus

der Ausbeutung, Nötigung oder wirtschaftlichen Abhängigkeit anderer finanziellen Profit ziehen oder Prostitution organisieren, kontrollieren oder erzwingen. Die polizeiliche Ermittlungspraxis muss sich konsequent auf die Nachfrageseite richten, ohne dass Sexarbeiter:innen dabei selbst identifiziert, kontrolliert oder ihre Arbeitsorte öffentlich gemacht werden.

Dieser Perspektivwechsel weg von der Kriminalisierung Anbietender ist die zentrale Lehre sowohl aus der ProstSchG-Evaluation, die eine stigmatisierende und abschreckende Wirkung der Anmeldepflicht belegt, als auch aus der internationalen Forschung zum Vertrauensverlust gegenüber Behörden. Die enge Fassung des Zuhälterei-Tatbestands wiederum ist notwendig, weil die Erfahrungen aus Irland, Frankreich und Norwegen zeigen, dass ein zu weit gefasster Tatbestand genau die Sicherheitsmaßnahmen kriminalisiert, die Sexarbeiter:innen heute noch legal zur Verfügung stehen.

2. Dauerhaft finanzierte und niedrigschwellige Ausstiegsmöglichkeiten.

Bund, Länder und Kommunen müssen umfassende, freiwillige und niedrigschwellige Ausstiegsprogramme schaffen und dauerhaft finanzieren. Dazu gehören insbesondere sicherer Wohnraum, Unterstützung bei Schulden, Zugang zu Bildung und Qualifizierung, Sprachförderung, psychosoziale Beratung und Unterstützung beim Übergang in existenzsichernde Beschäftigung. Ausstiegs- und Unterstützungsangebote dürfen sich dabei aber nicht auf die freiwillige Meldung von Betroffenen verlassen, sondern müssen durch aufsuchende Bildungsarbeit aktiv Kontakt zu Menschen in der Prostitution herstellen, auch außerhalb gemeldeter oder behördlich bekannter Strukturen. Zudem darf die gutgläubige Vermietung von Wohnraum an Menschen in der Prostitution nicht zu einer Kriminalisierung von Vermieter:innen führen, um Wohnungslosigkeit und eine zusätzliche Verdrängung in unsichere Verhältnisse zu vermeiden.

Ohne reale Alternativen droht ein Sexkaufverbot, wie die schwedische Forschung nahelegt, Nachfrage und Ausbeutung lediglich zu verlagern statt zu verringern: Wohnraum, Schuldnerberatung, Qualifizierung und Sprachförderung adressieren genau jene strukturellen Zwänge (Armut, Verschuldung, fehlender Aufenthaltsstatus), die laut BKA-Lagebild und ProstSchG-Evaluation Ausbeutung begünstigen.

3. Stärkung des Aufenthalts- und Opferschutzes.

Betroffene von Menschenhandel und schwerer Ausbeutung müssen unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft Zugang zu Schutz, Beratung und einem sicheren Aufenthaltsstatus erhalten. Niemand darf aus Angst vor Abschiebung davon abgehalten werden, Hilfe zu suchen. Damit Betroffene sich nicht aus Angst vor aufenthalts- oder ordnungsrechtlichen Konsequenzen dem Kontakt mit Hilfsstrukturen entziehen, muss zwischen Sozial-, Gesundheits- und Ausstiegsangeboten einerseits und Ausländer- und Ordnungsbehörden andererseits strikte Trennung bestehen. Mitarbeiter:innen von Beratungsstellen, Ausstiegsprogrammen und aufsuchender Sozialarbeit dürfen nicht zur Weitergabe von Daten an Ausländerbehörden verpflichtet werden, und die Inanspruchnahme dieser Angebote darf keine aufenthaltsrechtlichen Folgen mit sich bringen.

Die ethnografische Forschung aus Skandinavien zeigt, dass Angst vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen Betroffene von Anzeigen abhält. Ein

von der Aussagebereitschaft entkoppelter Schutzanspruch ist deshalb notwendig, um genau diesen Effekt zu vermeiden.

4. Eine grundlegende Neubewertung der deutschen Prostitutionspolitik.

Die Ergebnisse der Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes und die Arbeit der Prostituiertenschutz-Kommission müssen ernst genommen und in die politische Debatte einbezogen werden. Wir fordern deshalb die SPD-Bundestagsfraktion und den SPD-Parteivorstand auf, sich im laufenden Reformprozess aktiv für einen Perspektivwechsel hin zum Nordischen Modell einzusetzen. Bei der konkreten Ausgestaltung müssen Sexarbeiter:innen-Selbstorganisationen, Ausstiegsorganisationen sowie Betroffene von Menschenhandel aktiv einbezogen werden, etwa im Rahmen der laufenden Konsultationen der Prostituiertenschutz-Kommission.

Die Evaluation und die neu eingesetzte Kommission bieten ein konkretes politisches Zeitfenster, das wir aktiv nutzen wollen, statt es der Fachdebatte allein zu überlassen.

5. Mehr Fachwissen und Sensibilisierung.

Polizei, Justiz, Verwaltung, Gesundheitswesen und Sozialarbeit müssen umfassend zu Menschenhandel, sexueller Ausbeutung, patriarchalen Machtverhältnissen und den besonderen Lebenslagen von Menschen in der Prostitution geschult werden. Polizeiliche Fortbildungen müssen dabei ausdrücklich eine nachfrageorientierte, sexarbeiter:innen-schonende Ermittlungspraxis vermitteln, die Sicherheitsmaßnahmen unter Sexarbeiter:innen nicht mit Zuhälterei verwechselt.

Die Wirksamkeit jeder Reform hängt maßgeblich davon ab, ob diese Institutionen die Unterscheidung zwischen Prostitution, Ausbeutung und Menschenhandel in der Praxis treffen können.

6. Mehr gesellschaftliche Aufklärung.

Die Zusammenhänge zwischen Prostitution, Geschlechterungleichheit, Armut, Migration, Menschenhandel und sexualisierter Gewalt müssen stärker thematisiert werden. Insbesondere junge Menschen sollen frühzeitig für Geschlechtergerechtigkeit, Konsens und die Kritik an geschlechtsspezifischen Machtverhältnissen sensibilisiert werden. Gesellschaftliche Aufklärung wirkt präventiv gegenüber der Nachfrageseite, die laut ProstSchG-Evaluation ganz überwiegend männlich ist.

7. Schutz vulnerabler Gruppen.

Bei der konkreten Ausgestaltung eines Sexkaufverbots müssen besondere Bedarfe berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Behinderungen, die auf Formen von Sexualassistenz oder vergleichbare Unterstützungsangebote angewiesen sein können. Schutz vor Ausbeutung und selbstbestimmte Teilhabe müssen zusammengedacht werden.

Ein pauschales Sexkaufverbot ohne Differenzierung könnte Menschen mit Behinderungen den Zugang zu legitimer Sexualassistenz erschweren, was diese Forderung ausdrücklich verhindern soll.

8. Verpflichtende Resozialisierungs-Workshops für verurteilte Freier.

Personen, die wegen des Kaufs sexueller Dienstleistungen verurteilt werden, sollen zur Teilnahme an Workshops verpflichtet werden, die über die Lebensrealität von Menschen in der Prostitution, die Zusammenhänge mit Menschenhandel und Ausbeutung sowie über Konsens und patriarchale

Machtverhältnisse aufklären. Ziel ist nicht allein die Bestrafung, sondern eine tatsächliche Verhaltens- und Einstellungsänderung, die einer erneuten Tatbegehung vorbeugt. Die Gebühren für diese Workshops sollen von den Verurteilten selbst getragen werden. Ein Bußgeld allein wirkt nämlich nicht notwendigerweise verhaltensändernd, wenn die zugrunde liegenden patriarchalen Vorstellungen von käuflicher sexueller Verfügbarkeit unangetastet bleiben. Verpflichtende Aufklärungsworkshops setzen genau dort an und verbinden Sanktion mit tatsächlicher Resozialisierung. Die Gebühren für diese Workshops sollen von den Verurteilten selbst getragen werden.

Zur Finanzierung dieser Angebote sollen neben einer dauerhaften, verlässlichen Grundfinanzierung aus öffentlichen Haushalten zusätzlich Bußgelder und verpflichtende Workshop-Gebühren verurteilter Freier herangezogen werden, um die finanzielle Verantwortung konsequent auf die Nachfrageseite zu verlagern.

Begründung

1. Prostitution als Ausdruck struktureller Ungleichheit

Menschen können sich aus unterschiedlichen Gründen für Prostitution entscheiden, und diese individuellen Entscheidungen sind anzuerkennen. Gleichzeitig bedeutet eine individuelle Entscheidung nicht automatisch, dass sie unter Bedingungen sozialer und ökonomischer Gleichheit getroffen wird. Wer aufgrund von Armut, fehlendem Wohnraum, Verschuldung, unsicherem Aufenthaltsstatus, fehlenden beruflichen Perspektiven oder Abhängigkeit von Dritten kaum andere Möglichkeiten hat, verfügt über einen erheblich eingeschränkten Handlungsspielraum. Prostitution ist damit nicht losgelöst von patriarchalen und kapitalistischen Machtverhältnissen zu betrachten, in denen Zugang zu Sexualität, Körpern und Arbeitskraft entlang von Geschlecht und ökonomischer Position verteilt wird.

Besonders problematisch ist dabei das geschlechtsspezifische Machtverhältnis innerhalb des Prostitutionsmarktes. Die Nachfrage nach Prostitution wird überwiegend von Männern erzeugt, während die überwiegende Mehrheit der Personen in der Prostitution weiblich ist: In der wissenschaftlichen Evaluation des ProstSchG ordneten sich 83,5 % der befragten Personen dem weiblichen Geschlecht zu (KFN & BMFSFJ, 2025). Hinzu kommen häufig weitere Ungleichheitsverhältnisse, etwa entlang von Armut, Migration und Aufenthaltsstatus, die sich gegenseitig verstärken können.

Das bedeutet ausdrücklich nicht, dass alle Menschen in der Prostitution pauschal als Opfer betrachtet werden sollen. Ebenso wenig bedeutet es, dass jede Person, die sich selbst als Sexarbeiter:in bezeichnet, keine eigenständigen Entscheidungen treffen kann. Eine feministische Politik muss vielmehr beides gleichzeitig anerkennen, also die individuelle Selbstbestimmung von Menschen und die strukturellen Bedingungen, unter denen diese Selbstbestimmung stattfindet. Genau aus diesem Spannungsverhältnis, nicht aus einer moralischen Verurteilung von Sexualität oder von Menschen in der Prostitution, leitet sich unsere Forderung nach dem Nordischen Modell ab.

2. Abgrenzung und Überschneidung von Prostitution und Menschenhandel

Auch Menschenhandel und Prostitution dürfen nicht gleichgesetzt werden. Nicht jede Person in der Prostitution ist Opfer von Menschenhandel. Gleichzeitig kann Menschenhandel und schwere Ausbeutung innerhalb eines legalen Prostitutionsmarktes stattfinden.

Das aktuelle Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung des BKA belegt das eindrücklich: 2025 wurden bundesweit 597 Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels und Ausbeutung abgeschlossen. Davon betrafen 391 (+7,4% zum Vorjahr) Verfahren sexuelle Ausbeutung, ein Zehnjahreshoch. Insgesamt wurden 574 Opfer von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung ermittelt (2024: 465, ein Anstieg um

23,4 %), darunter 132 Verfahren mit minderjährigen Betroffenen kommerzieller sexueller Ausbeutung (Bundeskriminalamt, 2025).

Auffällig ist zudem, dass sich Ausbeutung zunehmend von Bars, Bordellen und der Straße in die schwerer kontrollierbare Wohnungsprostitution verlagert: 2025 wurden 349 Opfer sexueller Ausbeutung in Wohnungen festgestellt, nach 270 im Vorjahr (Bundeskriminalamt, 2025). Diese Verlagerung entzieht Betroffene zunehmend behördlicher und zivilgesellschaftlicher Kontrolle und erschwert sowohl die Strafverfolgung als auch niedrigschwellige Hilfsangebote.

Deshalb reicht es aus unserer Sicht nicht aus, ausschließlich Fälle unmittelbarer Gewalt oder nachweisbaren Zwangs zu verfolgen. Ausbeutung kann auch durch wirtschaftliche Abhängigkeit, Verschuldung, Täuschung, Drohungen oder einen unsicheren Aufenthaltsstatus entstehen.

3. Das unklare Ausmaß des Prostitutionsmarktes in Deutschland

Wie groß der legale und der nicht angemeldete Prostitutionsmarkt in Deutschland tatsächlich ist, lässt sich bis heute nicht verlässlich beziffern und genau das ist Teil des Problems.

Ende 2024 waren bei den Behörden bundesweit rund 32.300 Prostituierte nach dem ProstSchG gültig angemeldet, 5,3 % mehr als 2023 (30.600), aber weiterhin deutlich weniger als vor der Corona-Pandemie Ende 2019 (40.400) (Statistisches Bundesamt, 2025).

Wie viele Menschen tatsächlich der Prostitution nachgehen, ist unklar. Seriöse Schätzungen reichen von rund 50.000 bis über 300.000 Personen. Diese enorme Schwankungsbreite zeigt, dass ein erheblicher Teil des Prostitutionsgeschehens in Deutschland bereits heute im Dunkelfeld stattfindet und staatlichen Schutzmechanismen strukturell entzogen ist. Ein Regulierungsansatz, der auf freiwilliger Anmeldung basiert, kann diesen Teil des Marktes also schon allein per Definition kaum erreichen.

4. Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes und laufender Reformprozess

Deutschland hat mit der Liberalisierung der Prostitution und dem Prostituiertenschutzgesetz einen regulierenden Ansatz gewählt. Ziel war unter anderem, die rechtliche Stellung und den Schutz von Menschen in der Prostitution zu verbessern.

Die im Sommer 2025 vorgelegte wissenschaftliche Evaluation des ProstSchG durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen im Auftrag des Bundesfamilienministeriums, unter Beteiligung von 2.350 befragten Prostituierten sowie zahlreichen Behörden, Gewerbetreibenden und Kund:innen, zeigt jedoch, dass die Ziele des Gesetzes nur teilweise erreicht wurden und bestehende Schutzmechanismen erhebliche Lücken aufweisen. Der Bericht enthält 64 konkrete Handlungs- und Prüfeempfehlungen (KFN & BMFSFJ, 2025; BMFSFJ, 2025a).

Besonders schwer wiegt der Befund, dass die verpflichtende Anmeldung und Ausweispflicht in der Praxis stigmatisierend und abschreckend wirken und häufig eher zum Rückzug in die Illegalität führen als zu tatsächlichem Schutz (BMFSFJ, 2025a; ALDONA e. V., 2025). Mit anderen Worten: Ein Instrument, das eigentlich Transparenz und Schutz herstellen sollte, kann faktisch dazu beitragen, dass sich Menschen dem staatlichen Blick und damit auch dem Zugriff auf Hilfe entziehen.

Der derzeitige Reformprozess, flankiert von einer im November 2025 eingesetzten Prostituiertenschutz-Kommission, die ausdrücklich auch andere Regulierungsmodelle und den internationalen Forschungsstand einbeziehen soll (BMFSFJ, 2025b), bietet deshalb die Möglichkeit, nicht nur einzelne Regelungen nachzubessern, sondern die grundsätzliche politische Ausrichtung neu zu diskutieren. Genau in diesem Rahmen wollen wir uns als Jusos Thüringen mit einer klaren Position einbringen.

5. Das Nordische Modell: Grundprinzip und Zielrichtung

Wir wollen dabei einen Perspektivwechsel. Nicht die Person, die sexuelle Dienstleistungen anbietet, soll kriminalisiert werden, sondern die Nachfrage nach käuflichem Sex soll reduziert und sanktioniert werden.

Das Nordische Modell setzt genau an diesem Punkt an. Es verbindet die Entkriminalisierung von Menschen in der Prostitution mit der Strafbarkeit des Sexkaufs sowie einer konsequenten Bekämpfung von Zuhälterei, Menschenhandel und der Profiterzielung aus der Prostitution anderer.

Der zentrale Gedanke dahinter ist ein Wechsel der Verantwortungszuschreibung. Menschen, die die strukturelle Not anderer ausnutzen, um Sexualität zu kaufen, sollen durch das Recht adressiert werden.

Ein Sexkaufverbot allein ist dabei ausdrücklich nicht ausreichend. Wenn Prostitution lediglich verboten und aus dem öffentlichen Raum verdrängt wird, ohne die sozialen Ursachen und Abhängigkeiten zu bearbeiten, besteht die Gefahr, dass Menschen in noch unsicherere und schwerer kontrollierbare Verhältnisse geraten.

6. Internationale Forschung

Diese Gefahr ist nicht nur theoretischer Natur: Die internationale Forschung zu den Wirkungen des Nordischen Modells fällt uneinheitlich aus, und genau deshalb ist es wichtig, sie differenziert darzustellen, statt sie einseitig für die eigene Position zu verwenden.

Ökonomische Studien zu Schweden, wo das Modell erstmals 1999 eingeführt wurde, zeigen zwar einen kleineren und wahrscheinlich sichereren legalen Prostitutionsmarkt sowie einen starken Rückgang der Straßenprostitution (Zollner, 2026), dokumentieren jedoch zugleich einen bislang zu wenig beachteten Anstieg von Gewalt außerhalb des Prostitutionsmarktes, insbesondere häuslicher Gewalt gegen Frauen (Ciacci et al., 2024). Dieser Befund verweist darauf, dass ein Sexkaufverbot Nachfrage möglicherweise nicht beseitigt, sondern in andere, teils noch problematischere Kontexte verschiebt, wenn es nicht von struktureller Gewaltprävention begleitet wird.

Ethnografische Forschung zu Schweden, Norwegen und Finnland, basierend auf umfangreichen Interviewreihen mit Betroffenen über mehrere Jahre, kommt zu dem Ergebnis, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Behörden und Sexarbeiter:innen unter dem Gesetz leidet und Betroffene aus Angst vor Wohnungsverlust oder aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen seltener Gewalt oder Ausbeutung anzeigen (Vuolajärvi, 2019). Dieser Befund ist für uns von zentraler Bedeutung, weil er zeigt, dass die konkrete Ausgestaltung eines Sexkaufverbots, insbesondere im Zusammenspiel mit Aufenthalts- und Wohnungsrecht, über Erfolg oder Scheitern des Schutzversprechens entscheidet.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat demgegenüber 2024 einstimmig entschieden, dass Frankreichs 2016 eingeführtes Sexkaufverbot nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt, und die Behauptung zurückgewiesen, das Gesetz habe die Gefahren für Betroffene erhöht (European Court of Human Rights, 2024).

Diese gemischte Befundlage darf nicht ignoriert, sondern muss als politischer Auftrag verstanden werden. Deshalb müssen mit der Einführung des Nordischen Modells umfassende soziale Alternativen geschaffen und dauerhaft finanziert werden. Dazu gehören insbesondere Wohnraum, existenzsichernde Beschäftigung, Qualifizierung, Sprachförderung, Schuldnerberatung, psychosoziale Unterstützung und ein sicherer Aufenthaltsstatus. Ohne diese Begleitmaßnahmen droht ein Sexkaufverbot genau die Effekte zu reproduzieren, vor denen die kritische Forschung warnt.

Aus diesen Befunden folgt für uns auch eine Frage der Reihenfolge: Ausstiegshilfen, aufsuchende Sozialarbeit und die Verschwiegenheitspflicht gegenüber Ausländerbehörden müssen vor oder spätestens zeitgleich mit dem Inkrafttreten eines Sexkaufverbots aufgebaut sein. Ein Verbot ohne funktionierende Schutzstrukturen würde genau die gefährdete Übergangsphase schaffen, vor der Kritiker:innen zu Recht warnen.

7. Kritik der Sexarbeitsbewegung ernst nehmen

Auch die Kritik aus der Sexarbeitsbewegung muss ernst genommen werden. Organisationen und Interessenvertretungen fordern teilweise die vollständige Entkriminalisierung von Sexarbeit und warnen davor, dass ein Sexkaufverbot Menschen in der Prostitution in die Illegalität drängen könnte.

Diese Einwände dürfen nicht ignoriert werden. Sie decken sich, wie oben dargestellt, mit einem Teil der internationalen Forschungsbefunde, insbesondere zu Vertrauensverlust gegenüber Behörden und zur Verlagerung in schwerer kontrollierbare Kontexte. Sie sind vielmehr ein Auftrag, die Sicherheit und Rechte der Menschen in der Prostitution zum zentralen Maßstab einer Reform zu machen.

Ein Modell, das Menschen in der Prostitution kriminalisiert, Unterstützungsangebote abbaut oder Betroffene durch unsichere Aufenthaltsverhältnisse zusätzlich unter Druck setzt, ist nicht unser Modell. Deshalb ist es uns wichtig, in Forderung 1 die Entkriminalisierung der Anbietenden ausdrücklich festzuschreiben, in Forderung 3 den Aufenthalts- und Opferschutz unabhängig von der Aussagebereitschaft zu verankern und in Forderung 2 dauerhaft finanzierte Ausstiegsmöglichkeiten einzufordern.

Unser Ziel ist daher keine Politik gegen Menschen in der Prostitution. Unser Ziel ist eine Gesellschaft, in der niemand aufgrund von Armut, fehlenden Alternativen oder Abhängigkeit darauf angewiesen ist, sexuelle Dienstleistungen anzubieten, und in der niemand davon ausgehen kann, sexuelle Verfügbarkeit kaufen zu können.

8. Wie die Kriminalisierung von Freiern und Zuhälterei gelingen kann, ohne Sexarbeiter:innen zu treffen

Die internationale Erfahrung zeigt, dass die konkrete gesetzliche Ausgestaltung darüber entscheidet, ob ein Sexkaufverbot Sexarbeiter:innen tatsächlich schützt oder ihnen genau die Schutzmöglichkeiten nimmt, die unter dem heutigen Recht bestehen. In Irland gilt bereits als "Bordell", wenn sich zwei Personen zur gemeinsamen Ausübung von Sexarbeit eine Wohnung teilen – eine im Kern gängige Sicherheitsmaßnahme, für die seit der Gesetzesreform 2017 bis zu zwölf Monate Haft drohen; auch Vermieter:innen machen sich dabei der Zuhälterei schuldig, wenn sie wissentlich Wohnraum zur Verfügung stellen (Amnesty International, zit. n. Berufsverband für Erotik- und Sexarbeit e. V., 2023). In Frankreich ist der Tatbestand der Zuhälterei ("proxénétisme") so weit gefasst, dass sich im Extremfall auch Vermieter:innen, Zahlungsdienstleister oder sogar Lebenspartner:innen von Sexarbeiter:innen strafbar machen können, wenn sie von deren Einkommen mitprofitieren (WOZ, 2026). In Norwegen kündigten in der Folge des Gesetzes hunderte Vermieter:innen Sexarbeiter:innen ihre Wohnungen, um selbst keiner Zuhälterei-Anklage ausgesetzt zu sein, mit der Folge von Wohnungslosigkeit statt Schutz (Vuolajärvi, 2022, zit. n. Berufsverband für Erotik- und Sexarbeit e. V., 2023).

Genau diese Effekte wollen wir mit unserem Antrag vermeiden. Deshalb fordern wir ausdrücklich eine enge, präzise Fassung des Zuhälterei-Tatbestands (siehe Forderung 1), die zwischen tatsächlicher Ausbeutung einerseits und legitimen Sicherheits- und Solidarstrukturen unter Sexarbeiter:innen andererseits unterscheidet: gemeinsame Arbeitsräume aus Sicherheitsgründen, gegenseitige Unterstützung unter Kolleg:innen, gutgläubige Vermietung und der Zugang zu regulären Zahlungsdiensten dürfen nicht als Zuhälterei gelten. Nur eine solche enge Fassung verhindert, dass ein Sexkaufverbot Menschen in der Prostitution in genau die Isolation und Gefährdung drängt, die es eigentlich beenden soll.

Auch die praktische Umsetzung durch die Polizei muss entsprechend ausgerichtet werden. Ermittlungen und Kontrollen müssen sich konsequent auf die Nachfrageseite richten, ohne dass Sexarbeiter:innen dabei selbst identifiziert, kontrolliert, überwacht oder aufenthaltsrechtlich erfasst werden. Verdeckte Ermittlungen zur Überführung von Freiern dürfen nicht dazu genutzt werden, Arbeitsorte von Sexarbeiter:innen publik zu machen oder ihre Daten an andere Behörden weiterzugeben. Genau diesen Ansatz einer nachfrageorientierten, sexarbeiter:innen-schonenden Ermittlungspraxis müssen die in Forderung 5 geforderten polizeilichen Fortbildungen vermitteln.

Literatur:

ALDONA e. V. (2025). Stellungnahme zur Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes.
URL:<https://aldona-ev.de/evaluation-des-prostschg-veroeffentlicht/>

Amnesty International (2022). Report zu den menschenrechtlichen Auswirkungen des nordischen Modells in Irland, zusammengefasst durch den Berufsverband für Erotik- und Sexarbeit e. V. (2023). URL: <https://www.berufsverband-sexarbeit.de/index.php/2023/09/05/report-nordisches-modell-irland-2022/>

Bundeskriminalamt. (2026). Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung 2025.

URL: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/JahresberichteUndLagebilder/Menschenhandel/>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2025a, 24. Juni). Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) – Abschlussbericht.

URL: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/service/publikationen/evaluation-des-gesetzes-zur-regulierung-des-prostitutionsgewerbes-sowie-zum-schutz-von-in-der-prostitution-taetigen-personen-prostituiertenschutzgesetz-prostschg-266228>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2025b, 24. November).

Prostituiertenschutz-Kommission nimmt Arbeit auf.

URL: <https://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/aktuelles/alle-meldungen/prostituiertenschutz-kommission-nimmt-arbeit-auf-275608>

Ciacchi, R., Sviatschi, M. M., & Weber, A. (2024). Prostitution and violence: Evidence from Sweden. Journal of Population Economics, 37.

URL: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/249247/1/hasite0052-1.pdf>

European Court of Human Rights. (2024, Juli). Urteil zu Frankreichs Sexkaufverbot.

URL <https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22itemid%22:%5B%22002-14363%22%5D%7D>

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, & Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2025). Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG).

URL: <https://kfn.de/forschungsprojekte/evaluation-des-prostituiertenschutzgesetzes-prostschg/>